

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wochentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungsvor-
 richtsliste für 1897 unter Nr. 7457.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
 oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Freitag, den 26. November 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Freiherr von Berlepsch,

der ehemalige preussische Staatsminister, veröffentlicht in der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ einen Artikel über den 8. Paragraphen des preussischen Vereinsgesetzes, welcher in treffender Weise den Nachweis führt, wie unhaltbar die durch diesen Paragraphen gegebene Beschränkung unseres Vereinslebens geworden ist. Wir können allerdings bei der Bekämpfung der Frage nicht unterdrücken, warum Herr v. Berlepsch, als er in amtlicher Stellung war, seinen Standpunkt nicht in so entschiedener Weise vertreten hat; es ist doch kaum anzunehmen, daß ihm erst in neuerer Zeit diese Erkenntnis gekommen ist, zumal er bei der Behandlung des Themas sehr weit zurückliegendes Material benutzte, während er die Vorkommnisse neuerer Zeit mit keinem Beispiele heranzieht. Herr von Berlepsch enthält sich auch des Urtheils über den Versuch, wie das preussische Ministerium nach seinem Abgang das vom Reichskanzler gegebene Versprechen einlöste. Aus dem Artikel selbst wird man allerdings schwerlich zu der Annahme kommen können, daß er die von Herrn v. d. Rede unter Zustimmung des Reichskanzlers beliebte Lösung der Frage billigen könnte.

Der Verfasser theilt zunächst eine Reihe von Urtheilen des Reichsgerichts und des Kammergerichts mit, die alle eine sehr weitgehende Auslegung des Begriffs „politische Angelegenheiten“ enthalten. Bekanntlich wurde und wird jene Bestimmung des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vorwiegend zur Ausfüllung und Beschränkung der Thätigkeit unserer Gewerkschaften benützt. Die Gewerkschaften seien hier nur angeführt, weil sich der Artikel ausschließlich mit der Stellung der Berufsvereine beschäftigt.

Sehr beachtenswerth ist, wie der Verfasser den Unterschied schildert, den heute die Justiz zwischen den Arbeitervereinigungen und den Vereinigungen der besitzenden Klasse macht. Er sagt hierüber im Anschluß an die Urtheile unserer höchsten Gerichtshöfe: „So wirkt § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 auf die Berufsvereine der Arbeiter. Nicht aber wirkt er so — und das ist vielleicht das Erschwerende, weil zur Härte die Ungerechtigkeit hinzutritt! — auf die Vereine der besitzenden und gebildeten Klassen und der Arbeitgeber. Man braucht sich nur umzusehen und man wird viele Fälle finden, in denen Vereine Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung in Versammlungen erörtern, die Thätigkeit und die Organe des Staates in Anspruch nehmen und sich mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung setzen durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel (§ 8b der Verordnung vom 11. März 1850).“

Das ausgebreitetste, bestorganisirte und vorzüglich wirkende Vereinswesen besitzt in Preußen die Landwirtschaft. Jeder Kreis hat seinen landwirtschaftlichen Verein, die Kreisvereine haben ihr Zentralorgan in dem Zentralverein der Provinz, dessen Organe sie zugleich sind. Es dürften nicht viel Versammlungen dieser Vereine vorkommen, in denen nicht Fragen der Zoll-, Steuer- und Tarifpolitik, des staatlichen Eingreifens gegen Viehsuchen etc. erörtert werden, in denen nicht die Thätigkeit und die Organe des Staates angerufen werden zur Durchführung von Meliorationen, zur Gewährung von Staatsmitteln für die Viehzucht, das ländliche Unterrichtswesen. Nach den angeführten Reichsgrundätzen der obersten gerichtlichen Instanzen sind die landwirtschaftlichen Vereine insgesamt politische Vereine, sie stehen in Verbindung durch ein Zentralorgan.

Ebenso steht es mit den zahlreichen Mäßigkeitsvereinen, die ein Gesetz wider die Trunksucht verlangen, mit den Kolonialvereinen, die ein leidharteres Tempo in der Kolonialpolitik der Regierung fordern, mit den sozialpolitischen Vereinen, die die Fragen des Arbeiterschutzes und des Vereinsrechtes der Arbeiter behandeln, mit den zahlreichen industriellen Vereinen. Nehmt hier und da auch das Zentralorgan, so ist doch sicher die Verbindung mit anderen Vereinen gleicher Art durch Schriftwechsel vorhanden. Genügt doch hierzu nach der Auffassung der Gerichte schon das Entleihen von Petitionsbögen, um eine gleichlautende Petition an den Reichstag zu richten! Der Zentralverband deutscher Industrieller ist das Zentralorgan einer großen Zahl gewerblicher Vereine, ihm gehören zur Zeit 71 industrielle und wirtschaftliche Vereine und Verbände, Handelskammern, kaufmännische Korporationen und Berufsgenossenschaften an, die soweit sie nicht gesetzliche Organisationen sind, unweifelhaft nach der Interpretation, welche das Reichsgericht von dem Begriff des politischen Vereins gegeben hat, als solche anzusehen sind.

Alle diese Vereine läßt man gewähren, kein Staatsanwalt geht gegen sie vor — und mit vollem Recht! Man sieht eben ein, daß man die nützlichsten Bestrebungen und Leistungen untergraben würde, daß man dem in allen Beziehungen des Lebens so hoch entwickelten und so segensreich wirkenden deutschen Vereinsleben den Todesstoß verfehlen würde, wollte man gegen diese Vereine als politische vorgehen und sie hindern, sich mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung zu setzen. Aber es ist absolut unzulässig, daß das Gesetz gegen den Einen Anwendung findet, gegen den Andern nicht. Es ist absolut unzulässig, daß die Staatsgewalt, wenn der gleiche Thatbestand vorliegt, den einen Verein verfolgt, weil sie ihn für schädlich hält, den andern unbehelligt läßt, weil sie ihn für unschädlich oder nützlich hält. Das führt zur Willkür, das ist Ungerechtigkeit, und Ungerechtigkeit muß Erbitterung erzeugen.

Und dazu kommt noch das weitere erschwerende Moment, daß die Arbeiter ganz und allein auf das Vereinsleben angewiesen sind, wollen sie ihre gemeinsamen Interessen vertreten, während den Arbeitgebern durch die Befehlsgebenden Organe gegeben sind, die dem Vereinsgesetz nicht unterworfen sind. Die Landwirthe können in den Landwirtschaftskammern, die Kaufleute und Industriellen, große und kleine, in den Handelskammern, die Handwerker in den Innungen erörtern und beantragen, was ihnen beliebt, soweit es die Interessen ihres Berufs betrifft, und sich unter einander in Verbindung setzen, soweit sie wollen. Die Arbeiter haben solche gesetzliche Vertretungen nicht, und so wird die Art, wie die Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf ihre Berufsvereine angewendet werden, immer ungerechter.

Am Ende kommt Herr v. Berlepsch nicht zu dem einzig logischen Schluß, daß Beschränkungen, wie sie der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes für die Vereine geschaffen hat, aufgehoben werden müssen.

er will bloß dem Begriff „politische Vereine“ eine andere Definition geben. Als politische Vereine sollen nur solche angesehen werden, die nach ihren Satzungen oder ihrer Thätigkeit als ausschließlichen Vereinszweck eine Einwirkung auf Gesetzgebung, Befehlsgebung oder Verwaltung erstreben. Damit wären wir keinen Schritt vorwärts gekommen, denn eine solche Definition genügt, um den Unternehmungsverbänden und den wirtschaftlichen Organisationen der besitzenden Klasse einen etwas besseren Rechtstitel für ihre Vereinsthätigkeit gegenüber den Arbeiter-Organisationen zu geben und unserer Justiz ein etwas vollkommeneres Rechtsmäntelchen anzupassen. Den Gewerkschaften könnte man mit solchen gesetzlichen Bestimmungen das Leben noch immer recht schwer machen. Hier können wir dem Verfasser nicht folgen, der sonst in seinem Artikel ein sehr wichtiges Material für die Beurteilung der bisherigen Vereinspolitik beibringt.

Ein Mann, der diese Kritik über kann, muß in seinem Vorschlag nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern den einzig logischen Schluß ziehen: Fort mit dem § 8 des Vereinsgesetzes!

Politische Ueberblick.

Berlin, 25. November.

Die Vorlage zur Militär-Strafprozess-Ordnung wird streng geheim gehalten. Es läßt sich daher auch nicht beurtheilen, ob einige Mittheilungen, welche die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ über die Gestaltung der Öffentlichkeit des Verfahrens bringt, auf Richtigkeit beruhen. Danach soll die Öffentlichkeit nicht nur da ausgeschlossen werden, wo eine öffentliche Verhandlung geeignet erscheint, die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit zu gefährden, sondern auch in Fällen, in denen der Ausschluß der Öffentlichkeit wegen der Gefährdung der militärischen Manneszucht erforderlich ist. Hierzu dürften alle Vergehen und Verbrechen rein militärischer Art gehören, ferner diejenigen Fälle, in denen die einfache Bestrafung von Offizieren in Frage steht. Die volle und uneingeschränkte Öffentlichkeit sei nur für alle nicht militärischen Verbrechen vorgesehen, sofern nicht deren Ausschluß wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit geboten erscheint.

Wenn die Vorlage in dieser Hinsicht so ausschauen sollte, wie das genannte Blatt wissen will, so würde sie der Verheißung des Fürsten Dohndorff, sie solle modernen Rechtsanschauungen entsprechen, nicht nachkommen. Eine solche Vorlage würde aber unseres Erachtens auch der Reichstagsmajorität unliebsam sein.

Das deutsche Volk würde eine derartige Zumuthung als einen Faustschlag ins Antlitz empfinden! —

Das Verbot des Inverbindnngstretens von politischen Vereinen soll nun auch in Bayern aufgehoben werden. Der Staatsminister Freiherr v. Feilich erklärte auf eine Anfrage im Reichstagsklub:

„Bisher sei nicht vorgegangen, wegen des Nothvereinsgesetzes, Beschlusses des Reichstags, der im Bundesrath noch nicht erledigt ist, 2. weil die Regierung den Standpunkt der verschiedenen Parteien des Landtags noch nicht kenne. Die Regierung sei nicht abgeneigt, das Affiliationsverbot deutscher Vereine fallen zu lassen, für den Verbleib mit ausländischen politischen Vereinen könnte eine Genehmigung der Regierung als nöthig erklärt werden. Ebenso sei die Regierung geneigt, bezüglich der Versammlungen auf öffentlichen Plätzen sowie in bezug auf Aufzüge in Städten und Ortschaften Erleichterungen einzutreten zu lassen. Auch solle die Streitfrage bezüglich der Theilnahme Minderjähriger und Frauen an politischen Versammlungen zum Antrage gebracht werden; die Regierung sei in dieser Frage noch zu keinem abschließenden Urtheil gelangt. Ein neues Vereinsgesetz sei wohl nicht zu schaffen; die Revision einzelner Bestimmungen führe eher zu einem befriedigenden Ziele. Wenn der Ausschluß sich mit einer theilweisen Revision des Vereinsgesetzes in den angegebenen Punkten begnügen wolle, könne er, der Minister, auf Vorlage eines Entwurfs hinwirken.“

Es wäre auch wahrlich an der Zeit, das bayerische Vereinsgesetz wenigstens von seinen ärgsten Flecken zu reinigen. Besonders der Ausschluß der Frauen von politischen Versammlungen, welche Bestimmung durch die Polizei-Organen auch auf gewerkschaftliche Versammlungen ausgebeutet worden ist, ist gegenüber der modernen Entwicklung längst völlig unhaltbar geworden. Ebenso natürlich das Verbot des Inverbindnngstretens.

So geht ein Bundesstaat nach dem andern daran, das Kanzlerversprechen vom 27. Juni 1896 endlich zu erfüllen. Aber wo bleibt Preußen?

Uebrigens ist die Bemerkung des Herrn v. Feilich sehr bemerkenswerth, daß die bayerische Regierung des halb noch nicht zur Aufhebung des Koalitionsverbots geschritten sei, weil der Nothvereinsgesetz-Beschluß des Reichstages, der dem Bundesrath vorliegt, noch nicht erledigt ist.

Es scheint, als wollte der bayerische Minister damit sagen, daß eine Regelung in Bayern garnicht erforderlich wäre, wenn nur der Bundesrath dem Reichstagsbeschlusse zustimme. Und gewiß wäre dies sowohl die Pflicht des Bundesraths als auch die einfachste Lösung dieser Frage für das ganze Reich. Daß aber der Bundesrath zögert, dieser Pflicht nachzukommen und diese einfache Lösung der Frage vorzunehmen, das kann nur an Preußens Widerstand liegen. Preußen mag nicht gewähren, was der Reichskanzler versprochen und was selbst so wenig im Verdacht freirechtlicher Neigungen stehende Regierungen wie die sächsische und bayerische zu gewähren sich für verpflichtet halten! —

Vom „Stillstand der Sozialdemokratie“ sabelt heut wieder einmal die „Kreuz-Zeitung“. Was es damit auf sich hat, mag die „Kreuz-Zeitung“ feststellen, indem sie unsere heutigen Mittheilungen aus Magdeburg, Budau und Brandenburg unter „Parteinachrichten“ einsetzt. Ferner mögen sich die Herren von der „Kreuz-Zeitung“ ihre Freude am Stillstand der Sozialdemokratie auch durch folgende telegraphische Meldung, die wir aus Chemnitz erhalten, nicht trüben lassen:

„Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl erfocht die sozialdemokratische Liste einen glänzenden Sieg. Mit mehr als 3400 Stimmen wurden fünfzehn Sozialdemokraten gewählt, von den Gegnern nur zwei; außerdem stellt unsere Partei sämtliche Ersahmänner. Schmächtige Niederlage der Antisemiten.“

Durch diesen Sieg tritt unsere Partei in Chemnitz zum ersten Male in das Stadtverordneten-Kollegium ein. Mehrere Jahre hindurch wurde heiß um diesen Erfolg gerungen. Von Jahr zu Jahr wuchsen unsere Stimmen, aber den Anforderungen der Gegner waren wir nicht gewachsen. Endlich ist Bresche gebrochen.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man in dem Wahleresultat von Chemnitz auch eine Folge der allgemeinen sächsischen Brutalitätspolitik sieht. Die Vernichtung des Landtags-Wahlrechts beginnt ihre Früchte zu tragen! —

Militärjustiz. Aus Heidelberg wird der „Frankf. Zeitung“ ein Vorfall gemeldet, der einige der Uebelstände der jetzigen Militärjustiz in grellem Lichte erscheinen läßt. Bei der Kontrollerversammlung am 18. d. M. hatte sich ein Reservist, dem Beruf nach Lehrer, nach der Ansicht des diensthabenden Feldwebels nicht rasch genug von seinem Plaze zu ihm begeben und soll angeblich sogar auf seinen Zuruf langsamer gegangen sein und gelacht haben. Der Feldwebel meldete darauf den Lehrer beim Hauptmann. Dieser fragte die Nachbarn des Lehrers, ob sie die gleiche Beobachtung wie der Feldwebel gemacht hätten, aber keiner konnte bezeugen, was dieser angab. Der Hauptmann ließ, obgleich der Feldwebel mit seiner Behauptung allein stand, den Lehrer abführen und in Militärhaft bringen. Jedermann war nun der Ansicht, daß die Haft nur eine Ordnungsstrafe sei und als solche höchstens auf drei Tage ausgedehnt werde. Aber der Lehrer, dem schwerere Gehorsamsverweigerung zur Last gelegt wird, ist bis heute noch nicht entlassen.

So kann auf grund der Militärgesetzgebung ein deutscher Bürger, der im Falle selbst, daß der Feldwebel richtig aufgefaßt hat, doch auch kein schweres Verbrechen begangen hat, ohne weiteres ins Gefängniß gesteckt werden. Und gegen die Inhafthaltung giebt es für ihn keine Beschwerde möglichkeit. Er ist allen rechtlichen Bestimmungen der Militärstrafprozessordnung unterworfen, er kann nicht Auge in Auge mit den Zeugen seine Sache führen, er darf keinen Verteidiger nehmen, er wird unter Umständen vor ein Gericht von Laien gestellt, die den ganzen Vorgang nur aus den Akten kennen und kein juristisches Urtheil besitzen. Und das alles, weil der Feldwebel bemerkt zu haben glaubt, der Lehrer sei zu langsam gegangen und habe gar gelacht!

Dieses Vorkommniß zeigt, wie brennend die Reform der Militär-Strafprozessordnung ist. Nur selten gelangen die bösen Dinge, die durch dieselben verursacht werden, an die Öffentlichkeit. —

Wie die Befehlsgebung der Kian-Tschau-Bucht durch Deutschland von den anderen Staaten aufgenommen wird, darüber ist ein klares Urtheil noch nicht möglich. Eine Petersburger Mittheilung des „Bor. Dalziel“ behauptet, Rußland werde keinen Einwand gegen eine dauernde Befehlsgebung von Kian-Tschau erheben, auch werde es sich seiner Macht in dem Verlangen, eine Erklärung von Deutschland zu verlangen, anschließen.

Eine weitere Meldung des genannten Bureau besagt: Infolge der Befehlsgebung der Kian-Tschau-Bucht durch die Deutschen erhielt der neuernannte chinesische Gesandte am Berliner Hofe Lu Tai-Guan die Weisung, nicht abzureisen. Die Botschafter der Seeprovinzen erhielten Weisungen, die Befehlsgebungen der Küstenforts zu verstärken, weil die Peking Regierung strichte, andere Mächte könnten versucht werden, Deutschlands Beispiel zu folgen. Es verlautet, daß, nachdem die Deutschen gelandet waren und die Forts und die Bucht besetzt hatten, der Tsungliamen den General Lin-Kuang-Tsai anwies, sie mit 8000 Mann zu vertreiben. Alle verfügbaren Kriegsschiffe und Torpedoboots des Seegeschwaders wurden nach Norden beordert. Die südlichen Botschafter erhoben jedoch dagegen Einspruch. Der Tsungliamen nahm diesen Befehl zurück, als er erfuhr, daß Deutschlands Vorgehen wahrscheinlich von Rußland und Frankreich unterstützt werden würde.

Die Londoner „Daily Mail“ sagt, die Befehlsgebung von Kian-Tschau sei eine der wichtigsten diplomatischen Fragen, über die im Augenblick verhandelt werde. Das Blatt meldet ferner, daß die Petersburger „Nowosti“ ein Bündniß zwischen Frankreich, Rußland und England vorschläge, um Deutschland an der definitiven Befehlsgebung von Kian-Tschau zu verhindern. —

Der unerhörte Gewaltstreich der Mehrheit des österreichischen Abgeordnetenhauses, der alle parlamentarischen Rechte aufhebt (siehe den Bericht unter Oesterreich), hat in Wien die größte Aufregung hervorgerufen. Ueber die Stellung unserer Partei telegraphirt unser Wiener Korrespondent:

Der sozialdemokratische Verband beschloß dem angeblich vom Hause beschlossenen geschwindigen Antrag Falkenhayn gegenüber:

1. Mit allen Mitteln Protest zu erheben.
2. Unsere Abgeordneten werden unbekümmert ob andere Parteien das Haus verlassen, unter allen Umständen bis auf den letzten Mann bleiben und auch der Gewalt nicht weichen.

Deutsches Reich.

Die Wahl in Oldenburg-Plön hat zum Siege des konservativen Kandidaten v. Jungeln bereits im ersten Wahlgange geführt. Die gestern verbreiteten Wahlslisten enthielten sonderbarer Weise einige Irrthümer, wie sich heute herausstellt. Nach den letzten vorliegenden Nachrichten erhielt v. Jungeln 8333 Stimmen, der Sozialdemokrat 2936, der National-Soziale 2143, der Kandidat der freisinnigen Volkspartei 1792, der Kandidat der freisinnigen Vereinigung 1335 Stimmen. Die Gegenparteien zusammen erhielten also 7926 Stimmen. Im Jahre 1893 siegte der konservative Kandidat mit 9251 gegen 7128 freisinnige und sozialdemokratische Stimmen. Die jetzige Wahl zeigt also einen Rückgang der Konservativen um 948, einen Fortschritt der Gegner um 798 Stimmen. Das Resultat ist mithin ein weniger erfreuliches, als es nach den gestrigen Mittheilungen schien.

Zur Aktion gegen die Privatposten theilen die „Berl. Pol. Nachr.“ mit:

„Es ist gar nicht wahr, daß es in der Absicht liegt, die Privatposten gänzlich zu beseitigen oder doch ihr wirtschaftliches Gedeihen zu untergraben. Lediglich die ausschließliche Beförderung des verschlossenen, mit dem Attribut der Unverletzbarkeit ausgestatteten Briefes durch die Reichspost wird erstrebt. Es wird auf die Erreichung dieses Zieles auch so entschieden Werth gelegt, daß eine entsprechende Milderung der jetzt gültigen Bestimmungen die notwendige Vorbedingung für alle übrigen Reformen des Postwesens bilden dürfte, und daß demgemäß auch an alle die von dem Publikum gewünschten Erleichterungen des Verkehrs so lange nicht zu denken sein würde, als jene Milderung des Reichspostgesetzes nicht erfolgt ist.“

Der brandenburgische Parteitag der Deutsch-Konservativen findet am 8. Dezember nachmittags in Berlin statt.

Kirchlicher Streit. Die Generalsynode, die gegenwärtig in Berlin tagt, hat ihre erste Sitzung mit einer großen Protestkundgebung gegen die Canisius-Gesellschaft des Papstes eingeleitet. In dieser Gesellschaft war das Indekten des vor dreihundert Jahren verstorbenen Paters Canisius, des ersten deutschen Jesuiten, gefeiert worden. Bei dieser Gelegenheit waren einige herbe Angriffe gegen die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts gerichtet, die die Generalsynode in heftige Erregung brachten und zur Annahme eines Antrages führten, in dem es u. a. heißt: „1. Was der Papst als unheilvolles Gift bezeichnet, ist in Wahrheit das seligmachende Evangelium von der Gnade Gottes in Christo Jesu, dem endlich Raum zu geben der Papst immer von neuem gemahnt werden muß. 2. Luther, der der Papst als Aufreißer verdächtigt, hat in Wirklichkeit nur schlicht und recht Gott die Ehre gegeben, indem er der auf Menschensagen gegründeten päpstlichen Autorität mit der Autorität des göttlichen Wortes Trutz bot. 3. Die weltliche Obrigkeit ist als selbständige Ordnung Gottes erst wieder erkannt, seit die angemaßte Oberherrlichkeit des Papstes über das staatliche Regiment bei den Evangelischen keinen Glauben mehr fand. Die Geschichte bezeugt, daß das unheimliche Feuer der Revolution in den katholischen Ländern mehr Nahrung gefunden und größere Verheerungen angerichtet hat, als unter den Völkern evangelischer Bekenntnisses. 4. Gegenüber dem behaupteten Zusammenhang von Reformation und Sittlosigkeit rufen wir Gott zum Zeugen an. Die Reformation hat durch ihre laute Predigt des Wortes Gottes die Gewissen geweckt und ist für den Einzelnen, wie für Familie und Volk je und je die Quelle christlicher Bildung und Erhellung gewesen. Der menschgewordene Gottessohn aber, unser einziger Mittler, bleibt unsere feste Burg. Das Feld wird Er behalten.“

Wir begnügen uns damit, diese Dinge zu registriren, insofern der ganze Streit uns recht mühsig erscheint. Duldsamkeit ist haben wie drüben nicht die Stärke der Frommen.

Sternberg i. Meckl., 24. November. Der mecklenburgische Landtag hat mit 51 gegen 24 Stimmen abgelehnt, die von der Regierung für den Bau eines Kanals von Wismar nach Schwerin verlangten 2 900 000 Mark zu bewilligen.

Dresden, 24. November. (Sig. Ver.) Sächsischer Landtag. Den Höhepunkt der heutigen Etatsdebatte bildete die Rede unseres Genossen Frähdorf. Nach der salbungsvollen Sozialistenbelehren-Rede des Nationalliberalen Reichthamer ergriff er das Wort, um der Mehrheit und der Regierung ein treffendes Spiegelbild vorzuhalten. Größer als die vielbetonte Noth der Landwirtschaft ist die Noth des Arbeiterstandes. Wenn die Industrie von den Agrariern darauf verwiesen werde, lieber einen vermehrten Absatz im Inlande zu suchen, so könne dies ganz wesentlich dadurch geschehen, daß man die Löhne der Arbeiter erhöhe. Die verbesserte Lebenshaltung der Arbeiter komme auch den Landwirthen zu gute. Die Steigerung des Ertrages der indirekten Steuern sei nicht, wie der Minister gemeint, erfreulich, sondern bedauerlich, wie die Erhebung dieser Steuern überhaupt. Die Bahnarbeiter äußerten ihre Wünsche in sehr gemäßigter Weise, der Minister habe aber trotzdem den rothen Pappen geschwungen, um deren Wünsche als unbedeutend darzustellen. Redner wünscht Steuerbefreiung für die unteren Steuerstufen; in Sachsen beginne die Steuer bereits bei 400, in Preußen erst bei 900 M. Einkommen; man solle indes eine solche Steuerbefreiung nicht zu einer weiteren Schwächung des Wahlrechts benutzen. Er verlangt ferner die Einkommensteuer eine stärkere Progression und erklärt sich gegen die besondere Belastung der Konsumverbraucher, wie sie in Sachsen durch Ministerialerlass gutgeheißen sei. Bei der Vermögenssteuer werde seine Partei Einführung einer Progression beantragen. Bahnen und Forsten punkten mit großen Ueberschüssen, aber die Entlohnung der Arbeiter sei unzureichend. Reichthamer wolle die Veranage für den Prinzen Albert bewilligen, um seiner Veranage für die Monarchie Ausdruck zu geben, aus anderer Leute Taschen lasse sich aber gut bewilligen. Für Gendarmerie und Polizei werde wieder eine große Vermehrung gefordert; es werde noch dahin kommen, daß man für jeden Wähler 1. Klasse einen Leibgardien und für jeden 2. oder 3. Klasse eine Schwadron Berittene verlange. (Große Heiterkeit.) Er fordert Streichung der Ausgaben für Kirchenzwecke, weil Religion Privatangelegenheit sei. Die Gehaltssteigerungen für Lehrer und Bobenbeamte sei nur eine Folge der sozialdemokratischen Agitation. (Großes Ohoh.) Der Staat müsse auch die Armenlasten übernehmen; die Uebernahme des Schulgeldes werde ja von der Rechten bereits in Berechnung gezogen. Das Gesetz über die ärztlichen Bezirksvereine habe die vorausgesetzten Folgen gehabt, es seien Konflikte zwischen den Ärzten und den Krankenkassen entstanden und erst ein Ministerial-Erlass habe die Ausprüche der Ärzte eingeschränkt und einen allgemeinen Streit gegen die Leipziger Orts-Krankenkasse verhindert. Im Bundesrath solle Sachsen für Fortführung der Sozialreform und des Arbeitergesetzes wirken. Debel's Agitation habe die Rückverordnungen zur Folge gehabt, andere Betriebe seien aber ebenso gefährlich. Das gelte ganz besonders von der Steinindustrie, deren Arbeiter im besten Mannesalter von der Schwindsucht dahingerafft würden. Die Regierung solle sich daher im Bundesrath dieser Arbeitergruppe annehmen. Der Kongress deutscher Sattler hat eine Petition an das sächsische Kriegs-Ministerium gerichtet, die Maßregeln zur Beseitigung des Schwitzsystems für die

Armeelieferungen verlange; das Ministerium habe aber kurzerhand abgelehnt. Kommerzienräthe würde man nicht so abfertigen, Arbeiter aber finden bei der Regierung kein Gehör. (Ordnungsruf.) Durch die Dreiklassenwahl gelte die Stimme des Reiches 23 Mal so viel wie die des Armen. Klassenwahlrecht erzeuge Massenhaß, und nichts habe ihn so geschürt, als gerade das Wahlgesetz. Man habe gesagt: in Preußen sei seit dem Tode Friedrich's der monarchische Gedanke im Verfall — in Sachsen sei er seit Erlaß des Dreiklassenwahlgesetzes. (Stürmischer Protest.) Der Redner erhält den zweiten Ordnungsruf. Und wird immer Vaterlandsliebe vorgeworfen; welches andere Gefühl soll denn aber jenes Gesetz in uns erregen? Sie erthätigen im Arbeiter den letzten Funken von Anhänglichkeit an das Vaterland und die Monarchie, wenn Sie ihn zum Staatsbürger dritter Klasse degradieren. Die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes habe die Frage gestellt: Wer regiert denn eigentlich in Sachsen? Das Ministerium erlasse auf erhobene Beschwerden generelle Verfügungen, aber keine Unterbehörde, kein Gendarm kümmere sich darum, sondern thue einfach, was er will. Wir brauchen in Sachsen Schutz vor den Sendarmen! Jeder glaubt mit uns machen zu können, was ihm post, weil er uns für vogelfrei hält! An der Abänderung des Vereinsgesetzes haben wir kein so hohes Interesse, denn wir haben uns eingedacht, aber die Kartellparteien brauchen die Aufhebung des Verbindungsverbots, um sich für die kommenden Reichstagswahlen fester zusammenschließen zu können. Das ist auch der Grund für die Regierung; um das dem Reichstag gegebene Versprechen würde sie sich ebenso wenig gekümmert haben, wie das Preußen gethan hat. Einzige richtige wäre die völlige Beseitigung des Vereins- und Versammlungsgesetzes. Jetzt hat man uns auch noch die Polizeistunde bescheert; das Volk wird eben immer mehr von der Polizei regiert. Das Koalitionsrecht wird immer mehr beschränkt und jeder kleine Uebergriff der Arbeiter außerordentlich hart bestraft, besonders seit der Bielefelder Kaiserrede; gegen die Unternehmer handelt man nicht so. Der Strafvolzug zeigt schwere Mängel; die Redakteure Steiger und Schulze hat man wie schwere Verbrecher in Ketten durch die Straßen transportirt. Man verschauert sich dabei hinter alle Verordnungen, die Regierung hätte aber sehr wohl Abhilfe schaffen können, wenn sie nur gewollt hätte. Die Strafsaft selber ist so, daß vielfach die Gesundheit der Sträflinge im Gefängnis ruiniert wird; auch hier ist Abhilfe dringend nötig. Wollen Sie Zufriedenheit im Lande, so geben Sie den Arbeitern volle politische Freiheit und Gleichheit, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, gute Schulen etc. Wir werden der Reaktion Widerstand leisten bis zum endlichen Siege unserer Ideen! Vorgehlich suchten die Redner der Mehrheit, insbesondere die Konservativen Oplsh und Wilmann, und der Nationalliberalen Georgi, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften; es gelang ihnen nicht und daß in Sachsen beliebige Regierungssysteme dieb gebrandmarkt vor aller Welt. Was sonst noch in der fünfständigen Debatte zur Sprache kam, bot kein politisches Interesse weiter. Ein Schlußantrag schloß den noch vorgemerkten zwölf Rednern das Wort ab und beendete die Etatsdebatte, die wieder einmal gezeigt hat, daß die Sozialdemokratie im sächsischen Landtag noch lange nicht tot ist und daß es eine große Thorheit gewesen wäre, wenn unsere Abgeordneten durch die Niederlegung ihrer Mandate freiwillig den Kampfsplatz geräumt hätten.

München, 24. Nov. (Sig. Ver.) Bayerischer Landtag. Die Abgeordnetenkammer begann heute mit der Verathung der vorliegenden Anträge, betreffend die Vergnügung der verurtheilten Haderer. Bei der trefflichen Begründung seines Antrages führte unser Genosse v. Volkmar u. a. aus: Für viele der Verurtheilten wird die Strafe den wirtschaftlichen Noth bringen. Es ist doch ein alter Grundsatz, daß jede Strafe im richtigen Verhältnis zu der That stehen soll. Und nun frage ich Sie, welcher soziale Schaden ist denn eigentlich durch die Haderer entstanden? Niemand ist darüber aus bürgerlichen Kreisen gekommen Der Staat hätte viel größere Schäden zu bekämpfen. Etwas haben die Haderer wirklich gethan, sie haben sich zu selbständig gezeigt gegenüber dem selbstbewußten Polizeigewalt. Aber jeder Dummheit lehnt sich auch auf gegen die Majestät des Staats und trotzdem erfolgt regelmäßig Vergnügung. Die Herren an der Regierung täuschen sich gründlich, wenn sie annehmen, daß man in den weitesten Kreisen des Volkes mit den gefällten Urtheilen einverstanden ist. Man ist das nicht in der Stadt, ja nicht einmal in den Bureau's, viel weniger auf dem Lande. Wer das Leben der Bauern in den Bergen kennt, der muß wissen, was diese Leute im Gefängnis empfinden. Ich bin der Meinung, daß nicht nur die Militärstrafe, sondern alle miteinander genügend bestraft sind. Deswegen möchte ich Sie bitten, Ihre vorgeschlagene Meinung auf die Seite zu setzen und unserem Antrag zuzustimmen.

Justizminister v. Leonrod erklärte sich gegen eine allgemeine Vergnügung, doch wolle er jedes einzelne Gefängnis genau prüfen und in allen Fällen, wo Verurtheilte Gnade verdienen, bei der Kroue einen theilweisen Erlass der Strafe beantragen. Nach ihm besprach Regierungskommissar Pfanzenm. id die Hadererprozesse nach den Festen des Staatsanwalts Bireth, der bei allen diesen Gerichtsverhandlungen als Ankläger fungirt hatte.

Von liberaler Seite sprachen der „freisinnige“ Dr. Günther und Abg. Altinger gegen die Annahme der beiden Anträge. (Fortsetzung der Debatte am nächsten Freitag.)

Ueber unsere Kolonien urtheilt der nach amtlichen Quellen bearbeitete Kolonialkalender des bekannten Kolonialpolitikers W. Meinecke folgendermaßen:

Die deutschen Kolonien sind mit Ausnahme von Südwestafrika, das zum Theil noch in den Subtropen liegt, reine Tropenkolonien und kommen als solche für die Auswanderung von Deutschen, welche mit geringen Mitteln sich dort ein eigenes Heim errichten und auf ihrer Scholle leben wollen, vorläufig nicht in Betracht. Die Tropenkolonien . . . sind im großen und ganzen ungesund, und niemand sollte als Auswanderer in eine solche Kolonie gehen, der nicht vorher ärztlich ganz genau untersucht und als tropentauglich befunden worden ist. . . Als feststehend ist anzunehmen, daß unter den jetzigen Verhältnissen sich nur dann der zuwandernde Landwirth als selbständiger Unternehmer behaupten kann, wenn er ein verhältnismäßig bedeutendes Kapital hat, da in den ungesunden Tropenkolonien nur der große Plantagenbetrieb Aussichten auf Erfolg hat. In Südwest-Afrika wird sich dagegen allmählig ein Bauernstand herausbilden, obwohl auch dort das Großkapital vielfach den Weg bahnen muß. Der freien Auswanderung von Handwerkern und Kommiss ist natürlich nur dringend abzurathen, da die Verhältnisse in den Kolonien noch ganz primitiv sind und der leichsinnig Zugewanderte bald der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfällt oder krank und elend nach Hause zurückbefördert werden muß. Es können draußen nur Pflanzler von größerer Erfahrung mit einiger Sicherheit auf Anstellung rechnen, aber auch in diesem Fall ist es schon wegen der bedeutenden Reisekosten jedermann zu rathen, nur als Angestellter einer Gesellschaft oder der Regierung herauszugehen. Dasselbe gilt auch für Kaufleute, von denen gewöhnlich auch einige Kenntniß der Sprache des Landes, wozin sie sich begeben wollen, verlangt wird. Die Aussichten auf Anstellung sind aber gering, da für die heutige unbedeutende Entwicklung unserer Kolonien das Angebot die Nachfrage weit übersteigt und mit der Zeit sich auch ein fester Stamm von erfahrenen Leuten herausgebildet hat.

Oesterreich.

— Faustschläge auf der Tagesordnung (surchbare Manöver im Parlamente), so betrifft die „Wiener Allgem. Zeitung“ ihren letzten Parlamentsbericht. Wir entnehmen demselben das „Die Schlicht“ überschriebene Kapitel:

Die nun folgenden Szenen lassen sich, auch unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebten und Gesehenen, nicht annähernd schildern.

Abgeordneter Wolf ergreift nach der Suspension der Sitzung die Präsidentenloge und lautet heftig.

Der Abgeordnete Potoczel will ihm die Stöße aus der Hand

reißen; Wolf verteidigt sich, der Zwicker fällt ihm auf die Erde. Im nächsten Moment schon wird im ganzen dichten Anmel der um den Präsidentenstuhl versammelten Abgeordneten in der heftigsten Weise gerauscht.

Unter ohrenbetäubendem Geschrei — besser Geheul und Gebraüll — haufen die Volkvertreter mit Fäusten aufeinander los, reißen sich bei den Haaren, stoßen sich zu Boden.

Von der Gallerie löst ein brausendes Pfu! um das andere in den Saal.

Die Tausenden um den Präsidentenstuhl herum werden immer erbitterter, die Situation unten im Saale eine immer fürchterlicher.

Von der Gallerie bietet sich ein unbeschreiblicher Anblick dar. Der Menschenhaufen wird immer dichter, einzelne Abgeordnete verschwinden zeitweilig unter den Füßen, die auf ihre Köpfe los-trommeln. Die Situation fängt an, einen lebensgefährlichen Charakter anzunehmen.

Im Mittelpunkt der Tausenden steht der Abgeordnete Wolf. Gegen ihn wendet sich die erbitterte Wuth.

Er wird bei den Haaren zu Boden gerissen, man wirft ihm die Präsidentenloge ins Gesicht, man bearbeitet sein Gesicht in blinder Wuth mit den Fäusten. Vergeblich sucht er sich der Hiebe zu erwehren; man muß fürchten, daß er im Gedränge gedrückt wird, so quetscht und preßt sich die Masse der Tausenden um ihn.

Die Kaufleute nimmt immer größere Dimensionen an. Von der Gallerie aus wird ununterbrochen Pfu! Pfu! in den Saal gebraüllt.

Um den Abgeordneten Schönerer bildet sich ein neues Kampfszentrum. Er eilt seinen Parteigenossen zu Hilfe, indem er einen Faustschlag nach dem andern von der Ministerbank auf die Präsidenten-Loge zu werfen sucht. Er wird übergestoßen, man zerrt ihn beim Bart, bei den Haaren, Fäuste fallen auf seinen Kopf und es scheint, als wäre er aus dieser Drangsal nicht mehr mit ganzen Gliedern davonzukommen.

Aus dem fürchterlichen Gebraüll, das den Saal durchstoßt, hört man plötzlich kreischende Laute, die selbst das betäubende Geheul des Kampfes übertönen. Auch die Abgeordneten, die bis jetzt unthätig — vom Schreien abgesehen — den Kampf beobachtet haben, eilen jetzt zur Präsidentenloge.

Ein Abgeordneter fällt zu Boden, er hält in der geballten Faust ein Messer.

Abgeordneter Demisch entwindet es ihm und schleudert es zur Ausgangstür des Saales.

Abgeordneter Dr. Gehmann will es aufheben, Abgeordneter Nowak kommt ihm zuvor und steckt das Messer in die Tasche.

Der Mann mit dem Messer war der Abgeordnete Pfersche. Er ist im Gedränge fürchterlich geprügelt worden. Man sieht, wie er förmlich nach Luft ringt. Von allen Seiten regnen die Faustschläge auf ihn.

Die Episode Pfersche hat die Lynchjustiz gegen Wolf und Schönerer nicht zum Stillstand gebracht. Ununterbrochen wird auf sie losgehauen. Hofrath Schulze arbeitet mitten unter den Kampsenden. Abg. Potoczel packt Wolf bei der Kehle.

Man zerreißt ihm die Kleider, endlich ist es einigen Abgeordneten gelungen, ihn aus dem gefährlichen Anmel zu befreien.

Er lehnt sich schwer athmend und todtbleich an die Wand, die Haare über's Gesicht gezerrt, die Kleider zerrissen. Soviel Energie bringt er noch auf, um zu rufen: „Nächstens bring' ich einen Revolver mit.“

Die heutigen Wiener Morgenblätter veröffentlichen ein Communiqué der deutschen Fortschrittspartei, nach welchem in der gestern abgehaltenen Sitzung derselben folgende Resolution gefaßt wurde:

Der Klub der deutschen Fortschrittspartei spricht sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses Mitglieder der Majoritätsparteien sich haben hinrichten lassen, Angehörige der deutschen Opposition mit unmittelbarer Gewaltanwendung, ja sogar mit direkten Thätlichkeiten, von dem Plaze vor dem Präsidium, wo zu verurtheilen allen Abgeordneten das gleiche Recht zusteht, wegzudrängen. Diese Erscheinung ist um so trauriger, als der Grund hierzu in der ausdrücklichen Aufforderung des Präsidiums lag, das Präsidium von der Gegenwart mit Namen bezeichneter oppositioneller Abgeordneter zu befreien. Was das Verhalten einiger Mitglieder des Klubs bei dieser Gelegenheit betrifft, so kann der Klub in demselben nur berechtigter Nothwehr erblicken, was durch Vernehmung aller Thatzeugen unabweisbar erhärtet werden wird. Geordnete parlamentarische Zustände können nach der Ueberzeugung des Klubs nur durch vollständige Milderung der unter dem gegenwärtigen Präsidium zur Regel gewordenen Handhabung der Präsidialgewalt und durch Rückkehr zu einer gewissenhaften, jede Verewaltigung ausschließenden Beobachtung der Geschäftsordnung erfolgen.

Die christlich-soziale Partei, welche gestern Abend Klubstungen abhielt, sprach unter ausdrücklicher Billigung der Obstruktion ihre tiefste Entrüstung über das brutale Vorgehen der Schönerer-Gruppe aus.

Wegen Besprechung der gestrigen skandalösen Vorgänge im Parlamente ist heute eine ganze Reihe von Zeitungen beschlagnahmt worden, so die „Neue Freie Presse“, das „Deutsche Volksblatt“ und die „Österr. Rundschau“.

Wien, 25. November. Abgeordnetenhause. Präsident v. Abrahamowitsch erscheint um 1 1/2 Uhr im Saale. Am Ministerische sind sämtliche Minister anwesend. Die Zugänge zum Präsidium sind beiderseits durch Thüren abgesperrt. Der Präsident wird beim Bestehen der Tribüne von der Linken mit lauten ironischen „Heil“-Rufen und sodann mit stürmischen „Pfu!“-Rufen empfangen. Der Präsident will sprechen, Abgeordneter Wolf ruft: „Ein anderer soll das Präsidium führen, nicht dieser Ganner!“ Schönerer schreit: „Ich verlange das Wort, das mich nach dem Recht gebührt!“ Wolf ruft: „In diesem Hause giebt es kein Recht mehr; es wurde mit Füßen getreten; seine Wammeten thun das auch.“ (Wärmende Zwischenrufe links und anhaltender Lärm.) Der Präsident erklärt, angesichts des Lärmes unterbreche er die Sitzung bis 3 Uhr. (Hurrahrufe und Bravo links.)

In der Pause erfährt man, daß seitens der Majoritätsparteien heute Vormittag der Beschluß gefaßt wurde, in der heutigen Abgeordnetenhause-Sitzung folgenden Antrag einzubringen:

Aufhebung der bestehenden Geschäftsordnung und Einführung einer provisorischen Geschäftsordnung, in welcher u. a. die Befreiung der namentlichen Abstimmungen, die Einräumung des Rechts für den Präsidenten, auf 3 für das Haus, auf 50 Tage für die Abgeordneten mit gleichzeitigen Präsenzverlust auszuschließen und Einführung einer parlamentarischen Untersuchungskommission verlangt.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 3 Uhr 10 Min. wieder eröffnet. Der Präsident ertheilt zunächst dem Abgeordneten Grafen Falkenhayn das Wort. Als Abg. Schönerer sprechen wollte, entstand großer Tumult. Trotzdem frag Graf Falkenhayn zu sprechen an und brachte den oben erwähnten Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung ein. Während der Verlesung dieses Antrages herrschte kolossaler Lärm. Wolf hatte ein Pfeifen aus der Tasche gezogen und piff darauf. Troy des Protestes der Linken erklärte der Präsident, daß die Mehrheit des Hauses den Antrag angenommen habe. Hierauf entstand großer Sturm. Mehrere Abgeordnete schickten sich an, die Präsidententribüne zu stürmen, wurden jedoch von den dort postirten Dienern zurückgewiesen. Minneke richtete sich die Wuth der Minorität gegen den Ministerpräsidenten Waden, so daß derselbe retiriren und den Saal verlassen mußte. Schließlich wurde doch die Präsidententribüne gestürmt und Abrahamowitsch vom Präsidentenstessel geworfen. Er stürzte, lehnte jedoch bald wieder zurück und schloß die Sitzung. Fortsetzung morgen Vormittag 11 Uhr.

Wie im Abgeordnetenhause verlautete, sind die vereinigten Oppositionsparteien entschlossen, falls von der abgeänderten Geschäftsordnung Gebrauch gemacht wird, den Reichsrath zu verlassen.

Wien, 25. November. Gerichtswise verkundet, daß die Staatsanwaltschaft es abgelehnt hat, die vom Präsidium des Abgeordnetenhauses geforderte Untersuchung gegen einzelne Abgeordnete einzuleiten. Staatsanwalt Sobieschke theilte heute Vormittag dies dem Justizminister mit.

Ungarn.

Budapest, 24. November. Ein Duellant im Gefängnis. Baron Béla Kóhly, der sich seit vier Tagen im Gefängnis des Gerichtshofes für den Pesther Landbezirk befindet, um eine wegen Duellvergehens über ihn verhängte Strafe abzuhängen, wird fortwährend von zahlreichen Fremden und Bekannten aufgesucht. Baron Kóhly ließ sich, da ihm dies gestattet wurde, seine eigenen Möbel in die ihm angewiesene geräumige Zelle bringen und trägt nun die Strafe trotz seiner Klagenbeschwerden in würdiger Weise. Den Besuchern des Barons wird der Zutritt nur für eine bestimmte Zeit gegen Vorweisung eines vom Staatsanwalt Beguh unterschriebenen Erlaubnißscheines gestattet.

Luzemburg.

Luzemburg, 23. November. (Sig. Ver.) Heute begannen in der luxemburgischen Kammer die Debatten über die Abänderung des Schulgesetzes von 1881. Zu der Gehaltsaufbesserungsvorlage der Regierung hatten die Kritiker im vorigen Jahr verschiedene sogenannte „Besserungsanträge“ eingebracht, nach denen das Schulwesen wieder, wie vor 1881, der Geilichkeit ausgeliefert werden soll. Während bisher der eigentliche Religionsunterricht ausschließlich Sache der Geilichen war, soll hiñsüro der Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers und dem Katechismus-Unterricht betraut werden. Artikel 1 der „Besserungsanträge“ lautet:

„Auf Verlangen des Kardinalsekretärs (des Bischofs) nimmt der Lehrer am Religionsunterricht theil. Er wird mit dem Unterricht in der biblischen Geschichte betraut und sorgt dafür, daß alle Kinder regelmäßig die Katechismusfragen lernen, die ihnen vom Geilichen, der mit dem Religionsunterricht betraut ist, aufgegeben werden.“

Verichterstatter ist der katholische Geiliche Krier, der heute in beinahe zweistündiger Vorlesung den rein kirchlichen Standpunkt vertrat. Ob die Vorlage zur Annahme gelangen wird, ist noch zweifelhaft. Jedenfalls stehen erregte Debatten bevor.

Frankreich.

Paris, 24. November. Die mit der Prüfung des französisch-deutschen Logo-Abkommens betraute Kommission der Deputiertenkammer ertheilte dem Abkommen einstimmig ihre Zustimmung. Zum Verichterstatter wurde Deloncle gewählt.

Die Dreyfuß-Angelage. Die Postel nahm am Mittwoch in Begleitung eines Deputierten des Ministers des Innern eine Hausfuchung in der hiesigen Wohnung des Oberst Picquart vor. Es wurden einige Schriftstücke beschlagnahmt.

Die „Agence Havas“ meldet, die Anhänger des Dreyfuß betrachten die Revision des Prozesses als unvermeidlich. Es wird behauptet, die Enquete werde sich nunmehr in eine gerichtliche Untersuchung vermandeln; von nun an werde General Pellieux als Untersuchungsrichter handeln; Picquart werde als Zeuge vernommen werden und seinen Eid leisten. Auf eine Anfrage Gierhays' hin sei die Hausfuchung bei Picquart auf Befehl Pellieux' erfolgt, welcher bereits in Besitz eines vom General Sauffier ausgestellten Mandates gewesen sei, das die Enquete in eine Untersuchung umwandelte. Dieses neuerliche Vorgehen, welches die öffentliche Meinung zufriedenstelle, ermögliche zugleich dem Major Esterhazy, wenn er unschuldig befunden werde, den Vortheil eines Entlassungsbeschlusses zu genießen. Man versichert, daß die Beweise, welche man in dem Material Schreyer's enthalten glaubte, in Picquart's Besitz gewesen und infolge der Hausfuchung in die Hände Pellieux' gefallen seien. Ferner wird erzählt, daß Picquart vor seiner Abreise das erwähnte Zimmer in der Rue Yvon Villarceau gemiethet habe, um dort die wichtigen Schriftstücke zu verbergen.

Dem „Figaro“ zufolge verhörete General Pellieux gestern Mathieu Dreyfuß, welcher zum ersten Male unter Eid vernommen wurde. Die Aussagen waren von größter Wichtigkeit. Niemand hat nunmehr den Wunsch, noch die Nacht, die Affäre zu vertuschen. Pellieux wird zunächst durch Sachverständige die Schrift des Grafen Esterhazy mit dem Vorderen vergleichen lassen. Gegenwärtig forscht Pellieux nach der Persönlichkeit, welche das Vorderen seinerzeit dem Kriegsminister überbrachte, sowie danach, welche Summe sie dafür empfing. Ferner beabsichtigt Pellieux, bei den verschiedenen Volkshäusern anzufragen, ob sie thatsächlich gewisse Dokumente erhielten. Mehrere Blätter protestirten gegen die in Picquart's Wohnung in dessen Abwesenheit vorgenommene Hausfuchung.

Das „Bureau Herald“ berichtet: Aus offizieller Quelle wird gemeldet, die ganze Angelegenheit Dreyfuß werde Anfang nächster Woche erledigt werden, und der Kriegsminister werde in einer der ersten Kammeritzungen der nächsten Woche Erklärungen über das Vergehensverfahren bei der Verurtheilung des Kapitän's Dreyfuß abgeben.

Die Westafrika-Differenzen, wegen deren seit einiger Zeit eine englisch-französiche Konferenz in Paris tagt, sollen jetzt in beiderseits befriedigendem Sinne erledigt worden sein.

Belgien.

Die Wahlbewegung hat begonnen, die Hälfte der Mitglieder der beiden gesetzgebenden Körperschaften muß neu gewählt werden. Zum zweiten Male wird das allgemeine, durch das Pluralitätsystem herabgeminderte Stimmrecht zur Anwendung kommen. Diesmal sind die stimmberechtigten Bürger der Provinzen Flämisch, Brunnegau, Ostflandern und Limburg zur Wahl berufen. Was dieser Wahlbewegung ihre ganz besondere Bedeutung und Schärfe giebt, ist der Umstand, daß fast sämmtliche liberale und alle sozialistischen Volkswertreter sich der Neuwahl zu unterziehen haben. Die belgische Repräsentantenkammer zählt gegenwärtig 111 Abgeordnete der katholischen Richtung und 41 liberale und sozialistische Abgeordnete. Davon scheiden jetzt aus 39 Liberale und 26 Liberale und Sozialisten, so daß nur fünf Mitglieder der Linken sich nicht der Neuwahl zu unterziehen haben. Der Senat besteht aus 67 Liberalen, 23 Liberalen und 2 Sozialisten. Davon scheiden jetzt 23 Liberale, 24 Liberale und 2 Sozialisten aus. Nur 7 Liberale unterliegen nicht der Neuwahl. Es steht ein erbitterter Wahlkampf bevor. Die Liberalen und gemäßigt Liberalen machen einen heftigen Ansturm, um die Sozialisten aus den gesetzgebenden Körperschaften möglichst zu verdrängen, während die Sozialisten sich anschieben, nicht nur ihre Sitze zu behaupten, sondern auch neue Sitze zu gewinnen.

Selbst bei großen Wahlerfolgen der Sozialisten und der anderen Oppositionellen ist ein Sturz der liberalen Herrschaft vorerst nicht zu gewärtigen. Ein Entzücken der katholisch-sozialen Richtung bis zu den Wahlen könnte der belgischen Regierungspartei gefährlich werden.

England.

London, 25. November. In einer Ansprache an seine Wähler in Birmingham erklärte der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain, die Regierung werde die Heeresfrage in der nächsten Tagung des Parlaments zur Verhandlung bringen. Es bestesse nicht die Absicht, die Weisheit, nach welcher das Heer gebildet wurde, zu ändern; aber die Regierung habe das Bestreben, das Heer zu bündeln, daß es den steigenden Anforderungen der Zeit gewachsen sei; des weiteren beabsichtige die Regierung, in der nächsten Tagung Irland eine Sozial-Regierung zu geben, ebenso repräsentativ und vollständig wie in England und Schottland.

Spanien.

Madrid, 25. Nov. Mehrere Mitglieder des Senats und der Kammer haben den Ministerpräsidenten telegraphisch geeten, die Autonomie nicht zu beschließen, ohne die Kammer gebürt zu haben. Der Ministerpräsident hat bereits mehrere hundert solcher Telegramme erhalten.

Die Ausfuhrinteressen stehen der spanischen Bourgeoisie höher als das Blut ihrer Soldaten und der Friede auf Kuba. —

Türkei.

Aus Saloniki wird dem „Reuter'schen Bureau“ vom 23. d. M. gemeldet, daß am Tage vorher drei Bataillone Infanterie mit der Eisenbahn von dort nach Uesküb abgeschickt wurden; gleichzeitig seien vier weitere Bataillone von Monastir nach Uesküb abgegangen. In Saloniki gebe das Gerücht, daß unter den Albanesen in Prizrend, Djakova und Ipek große Erregung gegen die türkische Regierung herrsche.

Griechenland.

Athen, 24. November. Deputiertenkammer. An der heutigen Sitzung nahmen mehrere Minister theil, der Ministerpräsident Jaimis war jedoch nicht erschienen. Da die einzelnen Parteien sich in den Verhandlungen der Kammer darüber geeinigt hatten, daß der Bildung eines Untersuchungs-Ausschusses wegen der Vorkommnisse im Kriege keinerlei politische Bedeutung beizulegen sei, nahm die Kammer den Vorschlag an, einen aus zwölf Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu ernennen, unter denen sich ein Offizier, der Deputierte von Turnovo, Oberst Lymbritis, befindet. Hierauf wurde ein Antrag auf Vertagung der Kammer gestellt. Der Justizminister Zoman erklärte, es stände dem Hause frei, sich darüber zu entscheiden. Die Kammer beschloß darauf, sich zu vertagen; sie wird ihre Sitzungen wahrheitsgemäß erst nach Abschluß des endgiltigen Friedens wieder aufnehmen.

Amerika.

Washington, 24. November. Zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten soll nunmehr thatsächlich ein Uebereinkommen über die Regiprosität getroffen sein. Frankreich hat nur noch nicht seine Zustimmung dazu gegeben, die Einfuhr von Schlachtvieh unter gewissen Einschränkungen gegen Ingehandnisse seitens der Vereinigten Staaten zu gestatten. — Die demnächst ergehende Volkschaft Roosevelt's an den Kongress soll jedes Vorgehen, das geeignet wäre, die Lage auf Kuba zu verwickeln, solange Spanien Reformen durchzuführen bemüht sei, als unratbar hinstellen. Die Volkschaft werde die Freilassung der Mannschaft des „Compeitor“ als einen dankenswerthen Akt bezeichnen, der eine Einmischung unnötig gemacht habe.

Zu den „Nachklängen zum Tausch-Prozess“ sendet uns Herr Molek Aron Wagener folgende Zuschrift:

Eine wohlthätige Redaktion des „Vorwärts“ brachte in der Nummer 274 vom 24. d. Mts. einen Artikel „Nachklänge zum Tausch-Prozess“, in welchem auch mein Name erwähnt wird. Ich erkläre hiermit, daß die Angaben des fassam bekannten Normann-Schumann, soweit dieselben meine Person betreffen, aus der Luft gegriffen sind und bitte eine wohlthätige Redaktion, laut § 11 des Preßgesetzes um Veröffentlichung dieser meiner Erklärung. M. A. Wagener.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlagen betreffend die Ueberficht der Reichs-Einnahmen und Ausgaben für das Etatsjahr 1898/97, den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Reichs-Haushaltsplans für das Etatsjahr 1898/99, die Ausprägung von Reichs-Silbermünzen, den Gesetzentwurf wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen, den Gesetzentwurf wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Etatsjahre 1898/99, den Gesetzentwurf wegen anderweitiger Festsetzung des Gesamtschuldendienstes der Brennereien — den vollständigen Ausschüssen überwiesen. Ferner wurde dem Ausschussbericht über den Entwurf des Etats, betreffend den allgemeinen Pensionsfonds zum Reichshaushalts-Etat für 1898/99 sowie dem Ausschussbericht, betreffend Entwürfe von Etats zum Reichshaushalts-Etat für 1898/99, und zwar über den Reichs-Zuvaldenfonds und für die Verwaltung des Reichsheeres die Zustimmung ertheilt; ebenso dem Ausschussbericht über den Entwurf des Etats der Marineverwaltung zum Reichshaushalts-Etat für 1898/99 sowie dem Ausschussbericht über den Entwurf des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung zum Reichshaushalts-Etat für 1898/99. Von den Ausschussberichten über Entwürfe von Etats zum Reichshaushalts-Etat für 1898/99 wurde der des Anwärterigen Amtes abgesehen und die des Reichsamtes des Innern, des Reichshaushaltsamtes, des Reichs-Eisenbahnamtes und der Reichsdruckerei genehmigt.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Der „Arbeiter-Notizkalender für 1898“, der sich durch seine Wahlkalkülen etc. als praktisches Handbuch für die nächsten Reichstagswahlen erweist und wegen des ihm beigegebenen Abrechnungsverzeichnisses der Gewerkschaftsorganisationen und Fabriksinspektoren, sowie wegen der Abhandlung über Rechte und Pflichten der gewerblichen Arbeiter als ein auch für die Gewerkschaftsmitglieder nützlich nachschlagewerk bezeichnet werden darf, hat in der deutschen Arbeiterschaft die beste Aufnahme gefunden. Die erste 1500 Exemplare starke Auflage ist völlig vergriffen. Der Verlag, die Buchhandlung Vorwärts in Berlin, hat jedoch die zweite Auflage heranzugeben.

Die Redaktion der „Neuen Welt“ wird am 1. April 1898, zu welchem Zeitpunkt Genosse Edgar Steiger von seinem Posten zurücktritt, von dem Genossen Nikolaus Krauß in Berlin übernommen werden.

Als Reichstags-Kandidat für Stettin wurde in einer Volksversammlung der hiesiger Abgeordnete Herberich einstimmig wieder aufgestellt.

Aus Brandenburg wird uns die freudige Kunde, daß bei den Stadtverordnetenwahlen der 3. Abtheilung, die gestern nach dreitägiger Dauer beendet wurden, die Sozialdemokratie einen glänzenden Sieg errungen hat. Unsere 6 Kandidaten, die Parteigenossen Theodor Duth, Hermann Heude, Friedrich Schuelle, Otto Sidow, Gustav Suble und Karl Thiele sind gewählt. Ferner haben wir einen großartigen Zuwachs an Stimmen zu verzeichnen. Während bei den früheren Wahlen unsere Partei immer sehr schlecht abschnitt und noch vor zwei Jahren die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen nur 275 betrug, während die Gegner 679 aufbrachten, erhielten wir diesmal 795 Stimmen, die Gegner (die Liberale und der Hausbesitzer-Verein) aber nur 586. Bereits am ersten Tage der diesmaligen Wahl war unsere Stimmenzahl höher als die Zahl der im Jahre 1892 insgesamt für uns abgegebenen Stimmen. Das Wahlergebniß stellt die Mächtigkeith unserer Parteigenossen in Brandenburg das beste Zeugniß aus und eröffnet erfreuliche Aussichten auf einen ebenso guten Verlauf der nächsten Reichstagswahl.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Luckenwalde hat unsere Partei in der dritten Klasse einen vollständigen Sieg errungen. Wie uns eine Privatdepesche meldet, wurden die sozialdemokratischen Kandidaten Deut. Kodes, Friz Gerischer und Franz Volgt sämmtlich gewählt und zwar mit großer Stimmenmehrheit.

Die Stadtverordnetenwahl in Magdeburg-Südost endete mit dem Siege unserer Parteigenossen Gärtner. Von 3396 Wahlberechtigten stimmten 2248, davon 1153 für Gärtner. Der bisherige Inhaber des Mandats, Genosse Kees, erhielt im Jahre 1891 977 Stimmen. Bei der Erziehungswahl im Jahre 1898 unterlag unser Kandidat Bremer mit 736 Stimmen. Gegen 1891 hat die Sozialdemokratie 176, gegen 1893 aber 417 Stimmen gewonnen, während die Gegner seit 1898 nur um 17 Stimmen zunahmen, obwohl sie gemeinsam gegen uns vorgegangen waren. „Die Wahl ist“, so schreibt die „Volksstimme“, zugleich eine Antwort auf die Verfolgungen der Arbeiter und ihrer Institute. Es herrscht in Arbeiterkreisen ungeheure Erbitterung über die politischen Maßnahmen gegen die Arbeiter und deren Organisationen, gegen die „Volksstimme“ und gegen die Buchhandlung.

Die Aufregung krieg, als der neueste Prozeß wegen Veröffentlichung von Quittungen bekannt wurde, als bekannt wurden die Vorgänge vor der Buchhandlung der „Volksstimme“. Und die Antwort wird noch vernehmlicher klingen am nächsten Wahltage. Man mag gegen uns unternehmen, was man will — es gelingt nicht mehr.“

In Welsert in der Rheinprovinz wurde zum ersten Male ein Sozialdemokrat als Vertreter der dritten Klasse in die Stadtvertretung gewählt.

Von der Agitation. Der Parteigenosse Johannes Timm aus Berlin unternimmt im Dezember eine Agitationstour durch die Rheinpfalz.

Die Parteigenossen im Wahlkreise Koburg sind bereits in lebhafter Agitation für die Reichstagswahl begriffen. Vom 30. Oktober bis 14. November sprach der Kandidat des Kreises, Genosse Krüger aus Halle, in 18 Versammlungen, die mit wenigen Ausnahmen gut besucht waren.

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages hat zu ihrem Vorsitzenden Dressbach, zum Schriftführer Adolf Sed gewählt. Alle Briefe sind an letzteren zu richten.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Reichstags-Abgeordneter Buech hatte am Montag Abend eine Volksversammlung nach Maritzch einberufen, wo er über seine Thätigkeit in der letzten Session des oberelsässischen Bezirkstages referiren wollte. Vom Bezirkspräsidenten wurde jedoch die erforderliche Genehmigung hierzu verweigert. Es wird demnach im Geiste Puttkamer's ruhig weiter „regiert“.

Redakteur Gewehr von der „Ebersfelder „Freien Presse“ wurde wegen Verleumdung eines Sergeanten des Bezirkskommandos in Lennep vom Landgericht in Ebersfeld zu drei Monaten Gefängnis und der Einsender der inkriminirten Notiz, Genosse Künstler aus Lennep, zu sechs Wochen verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte gegen Gewehr nur zwei Monate, gegen Künstler nur einen Monat Gefängnis beantragt. Unser Ebersfelder Bruderorgan meint hierzu, der Duell-Erlass des Justizministers, worin recht empfindliche Verurtheilungen anempfohlen wird, scheint schon seine Wirkung zu thun.

Die in Kiel erscheinende „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ hatte in einem Artikel, überschrieben: „Zum Ansehen des Deutschen Reiches“, das Deutsche Reich mit einem brutalen Gendarmen verglichen, den jeder fürchte, aber niemand achte. Der Redakteur Karl Korn wurde darauf angeklagt, sämmtliche preussische Gendarmen beleidigt zu haben. Das Landgericht nahm dies aber nicht an, sondern erkannte auf Freisprechung. Die Revision, die der Staatsanwalt gegen das Urtheil einlegte, ist jetzt vom Reichsgericht abgewiesen worden; auch der Reichsanwalt vertrat sie nicht.

Ueber die polizeiliche Bewachung ihrer Buchhandlung schreibt die Magdeburger „Volksstimme“ in der Donnerstagsnummer: „Der Doppelposten steht noch! Seine Ablösung erfolgte präzis 11, 2 und 5 Uhr. Um 8 Uhr abends wurde er aufgehoben. In der Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends sind wiederum eine Anzahl große und kleine Kinder von den Schaufenstern getrieben worden, selbst Mütter mit Säuglingen auf dem Arme mußten den Platz säubern. Da gab es wieder manche heitere Szene. Wir hatten die Absicht, den Beschwerdeweg zu betreten. Doch wir sind davon abgekommen. Wir haben wahrgenommen, daß seit Montag der Geschäftsgang der Buchhandlung sich wesentlich gebessert hat. Die Einnahmen vom Montag und Dienstag übersteigen die Einnahmen der vorausgegangenen Tage um ganz bedeutende Summen. Wir wären Thoren, auf diese Einnahmen so ir nicht die nicht zu verzichten. Und gewiß schließlich der Doppelposten auch gar nicht. Er mag stehen bleiben, so lange die oberste Polizeibehörde es für gut befindet. Schließlich gewöhnt sich auch das Publikum hieran und findet sich mit uns über die erzieherische Thätigkeit der Polizei ab. Die Polizeibehörde würde ihre Aufgabe noch besser erfüllen können, wenn sie den Schutzmansposten bereits um 1/2 Uhr abziehen ließe. Zwischen 1/2 und 8 Uhr stehen fortgesetzt Kinder vor den Schaufenstern und besetzen diese aus folgenden Werken: Der Mensch und seine Rassen, Die Thierwelt, Die Geschichte der Erde, Die deutsche Literatur, In Nacht und Eis von Ranken, Die Pflanzenwelt, Die Elektrizität, Neue Weltkalender. Außerdem liegen Landkarten aus.“ Angesichts der Berichte über das außerordentlich flotte Geschäft, das die Buchhandlung der Magdeburger „Volksstimme“ infolge der polizeilichen Maßnahmen jetzt macht, bricht das „Volksblatt von Anhalt“ in den Ruf aus: „Denken möchte man vor Neid ob des Schweineglücks unserer Magdeburger Genossen.“

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ hatte einen Redaktions-Stellvertreter beschuldigt, zwei Soldaten durch Lauschrift überfällig verurtheilt zu haben. Der Verfasser der Notiz hatte sich absichtlich jedes Ausfalls auf den Militarismus enthalten und das betreffende Kadetten-geradezu als einen Schädling des Militarismus hingestellt. Dennoch wurde auf Verreiben der Militärbehörde von der Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlichen Redakteur Raditsky und gegen den Verfasser der Notiz Anklage wegen einer „vergehenden und das Volksgemüth aufreizenden Kundgebung gegen die gesammte österreichische Armee“ erhoben. Das Wiener Geschworenengericht that der Militärbehörde aber nicht den Gefallen, sondern sprach beide Angeklagte frei.

Aus Budapest wird gemeldet: Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft hat die hiesige Polizei vor kurzem etwa 10 000 Exemplare der sozialistischen Schrift „Die Sozialisten kommen“ konfisziert. Trotzdem wurde eine ganze Menge von Exemplaren mit der Post an die Bestimmungsgenossen in der Provinz befördert, weshalb der Handelsminister die Postämter angewiesen hat, die fragliche Broschüre nicht zu befördern, sondern einfach zu konfisizieren.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Tischler der Firma Eberhardt haben sich jetzt mit den Vorschlägen des Einigungsamtes einverstanden erklärt und ist der Streik somit beigelegt.

Die Möbelträger der Firma Blak, Nachf. Pfeffow, Kronenstraße, haben heute Morgen, 42 an der Zahl, die Arbeit eingestellt. Es war ihnen für die 5 Tage, während welcher sie den Umzug der Firma Wertheim bewerkstelligten, von der oben bezeichneten Firma pro Tag 5 M. Tagelohn versprochen worden; nach Schluß dieser Arbeit sollten sie jedoch nur 4 M. pro Tag erhalten. Daraus legten sämmtliche 42 die Arbeit nieder. — Hoffentlich werden die Arbeiter ihr Recht am Gewerbegericht suchen.

Achtung, Vergolder! Die Kollegen werden erucht, sich an der Delegirtenwahl zur Ortskrankenkasse am Montag, den 29. d. M., bei Stadernack, Inschr. 10, recht zahlreich zu betheiligen. — Die Kollegen in der Rahmenbranche werden auf das Insuper in der heutigen Nummer aufmerksam gemacht. Die Agitationskommission.

Die Mitglieder des Verbandes aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter werden erucht, sich behufs Feststellung derjenigen Firmen, die den geschlichen Bestimmungen über die Sonntagserube im Handelsgewerbe zuwider an Sonntagen zwischen 5—7 Uhr Packete durch ihre Hausdiener auf den Postämtern aufgeben lassen, sich am Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, bei Finger, Friedrichstraße 16, einzufinden. Der Vorstand.

Wegen Mähregelung eines Arbeiters sind in der Wechselnballagen-Fabrik von Runge Differenzen ausgebrochen und wird um Fernhalten des Zusugs gebeten.

Der Vertrauensmann für die Leder- und Galanteriewaren-Branche heißt nicht Deinschild, wie es in der gestrigen Notiz hieß, sondern Weinschild, Oppelnerstr. 34.

Deutsches Reich.

Der Vorstand des Buchdrucker- und Schriftsetzer-Verbandes erläßt folgende Bekanntmachung: Die fortgesetzt sich steigende Zahl der Anerkennungen des Tarifs liefern den Beweis, daß die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen den verschieden-

Artigen Verhältnissen angepasst sind und daß es daher dort, wo der Tarif noch nicht zur Einführung gelangte, zum Teil an dem mangelnden guten Willen der Prinzipale, zum Teil an der erforderlichen Energie der Gehilfen fehlte. Die jetzt begonnene bessere Geschäftszeit läßt es geboten erscheinen, an denselben Orten, wo die Einführung des Tarifs noch zu wünschen übrig läßt und wo in Verbindung mit den betreffenden Vorständen die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, an die Prinzipale wegen Anerkennung des Tarifs heranzutreten. Wir empfehlen daher den in betracht kommenden Personalien, in der ersten Woche des Dezember eine Erklärung von den Prinzipalen wegen Einführung des Tarifs zu fordern. Bei nicht befriedigenden Antworten sind weitere Maßnahmen im Einvernehmen mit dem zuständigen Gauvorstande zu ergreifen.

Die bürgerliche Presse über Arbeitsverhältnisse berichten. Vor kurzem ging durch die bürgerliche Presse eine Notiz, in der mitgeteilt wurde, daß die Fabrik und Schleifer der Lederfabrik von Wagener in Oberstein eine Lohnerhöhung von 10 pCt. fordern und deshalb in den Ausstand eingetreten sind. Die Mitteilung klingt sehr unwahrscheinlich, da angeblich die Arbeiter 30, 40, sogar 50 M. Wochenverdienst haben sollten. Man bedenke, in einem kleinen Städtchen im Fürstentum Birkenfeld giebt es Arbeiter, die über einen so respektablen Lohn verfügen und trotzdem streiken. Wer unsere Arbeiterverhältnisse kennt, mußte sich sofort sagen, hier wird den Lesern wiederum eine faulbiide Fügung aufgetischt, die natürlich zeigen soll, was für unerhörte Forderungen die Arbeiter an die armen Fabrikanten stellen. Man stellt sich aber heraus, von den 20 in dieser Fabrik beschäftigten Arbeitern, die schon 2-10 Jahre in dieser Fabrik beschäftigt sind, erhalten zwei 17,40 M., fünf 15,60 M., drei 15 M., fünf 13,80 M., einer 14,40 M., zwei 12 M., einer 9 M. und einer 7,50 M. pro Woche. Die Differenzen in der Fabrik entstanden dadurch, daß ein Arbeiter, der soeben in die Fabrik eingestellt war, einen höheren Lohn bekam als die übrigen in der Branche. Dies betrachteten die Arbeiter als eine Zurücksetzung und verlangten eine gleiche Bezahlung. Die Differenzen sind mittlerweile beigelegt. Sehr reich ist es aber, mit welchen Mitteln von einer gewissen Presse die Dage gegen die Arbeiter getrieben wird.

Ausland.

Die Grazer Fahrrad-Fabriken von Buch u. Co. und Franz Speirin ihre sämtlichen 700 Arbeiter aus, weil sie am Dienstag Nachmittag am Seidenbegängnisse eines bei den Ausschreitungen am vergangenen Sonnabend getödteten Arbeiters theilgenommen hatten. Die Fabrikanten hatten nur die Entsendung von Deputationen gestattet.

Gerichts-Beitrag.

Die Hauptverhandlung gegen Bruno Wille vor dem Landesgericht in Graz findet am 29. d. M. statt. Wille wird beschuldigt, durch Reden, welche er in öffentlichen Versammlungen in Wien am 27. Juni und in Graz am 2. Juli d. J. gehalten hat, versucht zu haben, Unglauben zu verbreiten und die Lehren, Gebräuche und Einrichtungen der vom Staate anerkannten christlichen Kirche und der jüdischen Religionsgenossenschaft herabzuwürdigen, und sich hierdurch des Verbrechens der Religionsstörung und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung schuldig gemacht zu haben.

„Grober Unfug“. Wie wir in Nr. 237 berichteten, war der Maurer Gramm vom Schöffengericht zu Spandau zu 2 Wochen Haft verurtheilt worden, weil er während des dortigen Maurerstreiks im August v. J. zu einigen Bauarbeitern gesagt hatte: Guten Abend, seid ihr Maurer? — Nach der Aussage des Maurermeisters Hoffmann sollte er auch noch gesagt haben: Ihr werdet doch nicht!; das Amtsgericht Spandau war indessen der Ansicht, daß Gramm auch strafbar sei, wenn er nur die ersten Worte gesprochen haben sollte. Als straffschärend zog das Urtheil in betracht, daß das Verhalten des Angeklagten einen Angriff auf die bestehende Gesellschaftsordnung enthält, denn das Gericht erblickte in der Handlung des Angeklagten das tadelnswürdige Verhalten eines Aufwieglers, der andere ehrliche Leute von der Arbeit abhält und ihnen Ungelegenheiten bereitet.

Gegen dies Urtheil hatte Gramm Berufung eingelegt, über die vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II am 24. November verhandelt wurde. Der Maurer Wiese bestätigte, daß Gramm sich in durchaus höflicher Weise einem der Arbeiter von der Seite genähert und ihn gefragt habe, ob er Maurer sei. Mehr hatte der Zeuge nicht wahrgenommen, namentlich hatte er sich so wenig belästigt geföhrt, wie irgend ein anderer Kollege.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, beantragte die Freisprechung und griff den Standpunkt des Amtsgerichts Spandau in dieser Sache kräftig an. Es sei unzulässig und rechtsirrtümlich, es eine „Aufwieglung“ zu nennen, wenn ein Arbeiter von seinem gesetzlichen garantirten Rechte Gebrauch mache und andere in friedlicher Weise anrede, um sie zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Der Verteidiger erklärte auch im einzelnen, daß hier keines der Erfordernisse vorhanden sei, ohne die ein grober Unfug nicht angenommen werden könne. Es habe sich nicht um Interessen des Publikums, sondern um ganz private Interessen eines Maurermeisters gehandelt. Die Worte des Angeklagten hätten keine Ungehörlichkeit in der Form dargeboten und nicht den öffentlichen Frieden gefährdet, namentlich seien auch nicht die Empfindungen des gestifteten Theils des Publikums verletzt worden, weder unmittelbar, was erforderlich sein würde, noch mittelbar, denn gestiftete Menschen könnten eben keinen Anstoß daran nehmen, wenn ein Arbeiter im Lohnkampfe dieselben gesetzlichen Mittel anwendete, um andere zu überzeugen und zu gewinnen, deren Anwendung jede Partei als gestattet in Anspruch nähme.

Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung zu verwerfen, jedoch ohne einen Versuch zu machen, dies zu begründen.

Das Gericht war derselben Meinung wie der Verteidiger über die Unanwendbarkeit des Paragraphen vom groben Unfug und sprach den Angeklagten frei.

Wegen Vergehens gegen den berühmten § 153 der Gewerbe-Ordnung war der Metallarbeiter Taubert in Haft angeklagt worden. Ende April d. J. streikten in Forst die Metallarbeiter, um eine längere Arbeitszeit zu erringen. Natürlich fanden sich auch hier Streikbrecher, denen an einer Verbesserung ihrer Lage nichts gelegen schien. Als diese Leute eines abends die Arbeitsstätte verließen, wurden sie von Streikenden angeprochen, die sie über die Nothwendigkeit der Solidarität aller Arbeiter aufklären wollten. Taubert ließ sich dabei hinreißen, ihnen über ihr Verhalten Vorwürfe zu machen. Schöffengericht und Landgericht nahmen als erwiesen an, daß er beleidigende Reden gebraucht und zu einem Arbeitswilligen geköhrt habe, eigenlich wäre er werth, geprügelt zu werden. Die Gerichte zogen daraus den Schluß, daß Taubert den anderen durch Drohungen und Ehrverletzung habe bestimmen wollen, an einer Verabredung zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen theilzunehmen. Er hätte dem Manne die Freiheit, zu arbeiten, wo er wolle, zu beschränken. Im übrigen bestritt Angeklagter überhaupt die ihm zur Last gelegten Reden. Der Oberstaatsanwalt beantragte die Zurückweisung der Revision und das Kammergericht erkannte demgemäß in seiner gestrigen Sitzung. Das Landgericht sei sehr wohl berechtigt gewesen, anzunehmen, daß es das Verbrechen des Angeklagten genossen

sei, die Reichstreiter zur Theilnahme am Streik zu veranlassen. — Dieser richterliche Spruch erscheint uns durchaus ansprechbar.

Die Pflicht des Ehemanns zur Unterhaltung der Familie ist, wie folgender Fall zeigt, eine ziemlich weitgehende. Der Metallarbeiter W. war von seiner Frau verlassen worden; die Gattin hatte ihre beiden Töchter im Alter von 6 und 8 Jahren mit sich genommen. Sie suchte sich durch eigene Arbeit weiter zu helfen, konnte aber doch nicht lovil erwerbend, wie zu ihrem und der beiden Kinder Unterhalt nothwendig war. Die Frau kam deshalb bei der Armenverwaltung um eine Unterstützung ein, die ihr dann auch gewährt wurde. Die Armenverwaltung verlagte aber darauf den verlassenen Ehemann, der einen auskömmlichen Verdienst hatte, auf Erlass ihrer Aussagen. W. wurde auch verurtheilt. Einige Zeit darauf wurde er von der Behörde vorgeladen, über seine Verhältnisse zu Protokoll vernommen und darauf aufmerksam gemacht, daß man gegen ihn strafrechtlich vorgehen würde, wenn er die Kinder nicht unterstütze. W. lehnte es ab, die Kinder zu unterstützen, so lange sie bei der Mutter blieben und verlangte, daß die Mädchen zu ihm kämen, darauf erhielt W. eine Auflage wegen Vergehens gegen den § 361 Abs. 10 des Str.-G.-B., wonach bestraft werden kann, wer, obwohl er in der Lage ist, diejenigen zu unterstützen, zu deren Erziehung er verpflichtet ist, sich der Unterhaltungspflicht trotz Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. W. berief sich darauf, daß er ja die Kinder habe zu sich nehmen wollen und daß seine Frau nicht bei ihm wohne; das Schöffengericht verurtheilte ihn jedoch zu einer Woche Gefängnis, welche Strafe das Landgericht in eine Geldstrafe von 30 M. umwandelte. W. legte darauf noch die Revision ein, hatte aber keinen Erfolg damit. Das Kammergericht verwarf das Rechtsmittel mit der Begründung, daß hier § 361 Abs. 10 ganz richtig angewendet worden sei.

Ein Baumglück beschäftigte gestern die vierte Strafkammer des Landgerichts I. In der Lindenstraße wurde ein Baum ausgeführt, der am 18. August d. J. soweit gediehen war, daß schwere eiserne Träger in Höhe des ersten Stockwerks auf das Mauerwerk gelegt werden sollten. Es geschah dies mittels eines Krans. Einer der Träger war bereits an Ort und Stelle. Um den zweiten hochziehen zu können, mußte der Kran, der auf Rollen stand, etwas vorgehoben werden. Die Spitze des Krans stieß gegen den bereits angelegten Träger, dieser fiel herunter und dem Hausdiener Hermann Müller, welcher unweit des Krans auf dem Erdboden saß, über beide Oberschenkel. Dem Unglücklichen wurden beide Beine zerquetscht, er ist nach 10 Minuten verstorben. Für diesen Unglücksfall wurde der Monteur Friedrich H o e s t, welcher im Auftrage der Firma Delchau das Aufziehen der Träger zu leiten hatte, verantwortlich gemacht. Er führte zu seiner Entschuldigung an, daß er den Verstorbenen, welcher im Auftrage seines in der Nachbarschaft wohnenden Dienstherrn den Arbeiter Bier zu bringen hatte, wiederholt aufgefordert habe, den Baum zu verlassen. Dies sei noch geschehen, wenige Augenblicke bevor das Unglück sich ereignete. Der als Sachverständige vernommene Ingenieur Ruhn begutachtete, daß dem Angeklagten der Vorwurf einer Fahrlässigkeit nicht zu ersparen sei, der erste Träger hätte sofort verschraubt werden müssen. Der zweite Sachverständige, Bau- rath Badstüber, erkannte an, daß das vom Angeklagten beobachtete Verhalten in Berlin zwar allgemein üblich sei, aber wie der vorliegende Fall beweise, keine genügende Sicherheit gegen Unglücksfälle biete. Es sei wünschenswerth, daß eine Verordnung erlassen würde, welche vorschreibe, die Träger abzuschleifen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Woche Gefängnis, während der Verteidiger die Freisprechung beantragte, weil die Gutachten der beiden Sachverständigen über die Art, wie die Sicherheitsmaßregeln zu treffen seien, nicht übereinstimmen und weil der Angeklagte den Verunglückten kurz vor fortgewiesen hatte. Der Gerichtshof kam zu einer Verurtheilung des Angeklagten, weil dieser es doch an der nöthigen Sorgfalt haben lassen, obgleich nicht zu verkennen sei, daß der Verstorbene selbst den größeren Theil der Schuld trage. Das Urtheil lautete auf einen Monat Gefängnis.

Wegen fortgesetzter Verbrechen wider die Sittlichkeit, begangen an zehn israelitischen Mädchen unter 14 Jahren und einer israelitischen Sonntagsschülerin von 16 Jahren, wurde der katholische Lehrer Georg Schmitz von Hüttenheim vom Landgericht zu Würzburg zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Versammlungen.

Die Nothlage der Kinder und die Pflichten der Mütter lautete das Thema eines Vortrages, den Frau Lily Braun am Dienstag in einer zum großen Theil von Frauen besuchten Volksversammlung hielt. Die Rednerin trat dem noch oft von gegnerischer Seite erhobenen Vorwurf entgegen, daß die Sozialdemokratie die Familie zerstören wolle, und wies an der Hand eines reichen statistischen Zahlenmaterials nach, daß nichts so sehr die Familie zerlöse, wie der Kapitalismus, die heutige Wirtschafts-Ordnung, welche die Frauen und die Mädchen zwingt, in immer wachsender Zahl als Industrie-Arbeiterinnen für den Broterwerb zu arbeiten. Gegenüber dieser nicht wegzuleugnenden Thatsache zeige sich so recht die Hilflosigkeit der in bürgerlichen Kreisen verbreiteten und den Frauen gepredigten Anschauung, daß die Frau ins Haus, in die Familie gehöre und sich um das öffentliche Leben nicht zu kümmern habe. Wenn man die Mädchen auf die Ehe verweise, in der sie ihren eigentlichen Beruf als Frau und Mutter zu erfüllen hätten, so sei zu bedenken, daß die proletarische Frau in gleicher Weise wie der Mann für den Unterhalt der Familie eine Erwerbsthätigkeit ausüben müsse und daß so das viel gepriesene trauete Heim zu einer bloßen Schlafstelle werde. Die unangenehme, rathlose, oft gesundheitschädliche Arbeit der Frau, die zu keiner Zeit eine Unterbrechung gestatte, wirke natürlich auch auf den Gesundheitszustand der Kinder zurück. Das beweise die Thatsache, daß von den proletarischen Kindern im ersten Lebensjahre bereits 30 pCt. von den Kindern der besitzenden Klassen dagegen nur 8 pCt. sterben. Wenn schon die Lage der ehelichen Mutter im Arbeiterstande eine traurige sei, so sei dagegen das Loos der unehelichen ein geradezu entsetzliches, da hier zu den materiellen Sorgen noch das Brandmal der Schande komme, welches die honesten Bürgerleute der unehelichen Mutter andrücken. Die industriellen Arbeiterinnen genieße zwar insofern einen gesetzlichen Schutz, als sie 6 Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen und Anspruch auf Krankengeld habe, dagegen sind die ländlichen Arbeiterinnen in dieser Hinsicht nicht geschützt und dem größten Elend preisgegeben. Erwiesen sei, daß die Wohlthätigkeit sich auf keinem Gebiet unzulänglicher erwiesen habe, als auf dem der Wöchnerinnenpflege. In ganz Deutschland gebe es nur zwölf Wöchnerinnenheime mit insgesamt 150 Betten. Die Frauen hätten ein Recht, zu verlangen, daß sie in ihrer Eigenschaft als Mütter geschützt und aus öffentlichen Mitteln — nicht im Wege der Wohlthätigkeit — unterstützt werden. Zwar seien die Frauen im öffentlichen Leben rathlos, aber sie seien nicht machtlos; sie könnten ihren Einfluß auf die Männer ausüben und diese veranlassen, mit dem Stimmzettel in der Hand ihre Pflicht zu thun und solche Vertreter zu wählen, die für die Rechte des Proletariats und damit auch für die Rechte der Frau eintreten. Die bevorstehenden Stichwahlen für die Stadtverordneten-Versammlung bieten Gelegenheit zur Verthätigung nach dieser Richtung. Nicht der Mütter sei es, gute Schulen zu verlangen und tüchtige, leistungsfähige Lehrer, die nicht durch eine übergroße Schülerzahl in ihrem Erziehungswerk beeinträchtigt werden. Wenn schon die Keimth der Eltern etwas Schreckliches ist, so ist die Noth der Kinder, welche ohne Frühstück in die Schule gehen müssen, noch viel schrecklicher, darum sei die Forderung durchaus berechtigt, daß die Kinder geföhrt werden, und zwar nicht durch die Privatwohlthätigkeit, sondern auf Kosten des Stadtsäckels. Ferner müsse verlangt werden, daß, bis ein Reichsgesetz die Kinderarbeit verbiete, die Beschäftigung der Kinder vor der Schulzeit durch Ortsstatut untersagt werde. Wenn so die körperliche Wohlfahrt der Kinder gesöhrt sei, handle es sich darum, daß auch der Geist recht gepflegt werde. Es dürfe

den Müttern nicht gleichgültig sein, wenn der Geist ihrer Kinder in der Schule durch religiöse Orthodoxie und politische Unduldsamkeit verdammt wird. Dem mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafteste Debatte, die hervorgerufen wurde durch einen Redner, der sich für die Religion, ohne die seiner Meinung nach kein Volk bestehen könne, und für den Religionsunterricht in der Schule im Feste ins Zeug legte. Fraulein Vaader, Frau Jährenwald, Herr Hempel, Fräulein Altmann sowie die Referentin vertraten demgegenüber den Standpunkt einer vernünftigen, freien und toleranten religiösen Auffassung. Die Versammlung stimmte einer im Sinne des Vortrages gehaltenen Resolution zu und endete mit einem Hoch auf die proletarische Frauenbewegung.

Die Schuhmacher aus den Werkstätten in der Friedrichstadt hielten am Dienstag bei Feuerstein, Alle Jakobstraße, eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, um zu dem Streik bei dem Schuhmachermeister P r i e s t a p Stellung zu nehmen. Die Ursache der Arbeitseinstellung, an der 28 Arbeiter theilgeiligt sind, ist die Maßregelung eines Arbeiters, der sich gegen eine Lohreduzierung wandte, und die unwürdige Behandlung seitens des Unternehmers gegenüber den übrigen Arbeitern. Nach dem Bericht wurde ein Arbeiter entlassen, weil er den Lohn für seine Arbeit verlangte, den er nach dem im Jahre 1896 festgesetzten Tarif zu beanspruchen halte. Eine von den daselbst beschäftigten Arbeitern gewählte Kommission versuchte die Differenzen beizulegen, wurde aber von dem Unternehmer mit groben Redensarten abgewiesen, und ihr schließlich mit der Entlassung gedroht. Erst als auch der zweite Versuch der Kommission, mit dem Unternehmer zu verhandeln, mißlang und sie wieder resultatlos abgehen mußte, sahen sich die Arbeiter veranlaßt, die Arbeit einzustellen. Bisher hat es der Unternehmer mit dem Hinweis, daß es nichts schade, wenn die Geschichte etliche laufend Mark Lohse, abgelehnt, auch mit den gesammelten Arbeitern zu verhandeln, und ebenfalls die Forderung nicht als kompetent anerkannt. In der Diskussion kritisirten mehrere Redner das oft willkürliche Vorgehen des Herrn Priestap bei Festsetzung des Lohnes, wobei er sich nicht selten um Feinigkeiten mit den Arbeitern herumkreat. In der weiteren Diskussion wurde konstatiert, daß die Ausständigen, die weiter keine Forderungen stellen, als die Wiedereinstellung ihres gemäßigten Kollegen und eine menschenwürdige Behandlung, jederzeit zur Beilegung der Differenz geneigt sind, aber auch gewillt sind, einmüthig auszuharren, bis ihre gerechten Forderungen von dem Unternehmer erfüllt werden. Die finanzielle Unterstützung für die Streikenden ist bereits gesöhrt, da sich schon die Kollegen einer Anzahl großer Werkstätten in der Friedrichstadt verpflichtet haben, pro Woche 1,50 M. zur Unterstützung abzugeben. Es gelangte sodann eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der sich die Versammlung mit dem Vorgehen der Priestap'schen Arbeiter voll und ganz einverstanden erklärt und sich verpflichtet, dieselben moralisch und finanziell zu unterstützen. Nachdem noch bekannt gegeben, daß am Montag im Klubhaus, Kommandantenstr. 72, eine Vereinsversammlung stattfindet, und beschloffen worden war, die Unterstützungsforderung für die Streikenden durch die Agitationskommission gemeinsam mit den Werkstätten-Vertrauensmännern regeln zu lassen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die Lithographen, Steindrucker und Verlagsgenossen hielten am Mittwoch Abend in den „Arminhallen“ eine öffentliche Versammlung ab, in der Schöpke über „Die neueste Unternehmer-Organisation und die Zukunft der Arbeiter“ referirte. Er streifte eingangs die Kämpfe des Proletariats im Alterthum, ging alsdann auf die der Neuzeit über, um später die soeben ins Leben getretene Versicherungs-Gesellschaft der Unternehmer gegen Streiks zu betrachten. Sowohl das Einladungsformular als auch die Rede des Fabrikanten W e i g e r t vor den versammelten Arbeitgebern gaben dem Redner Gelegenheit, das Vorgehen der so oft von Humanität fahelnden Kapitalisten ins richtige Licht zu rücken. Der Ausspruch über „vom Jaune gebrochene Streiks“ stieß mit den Thatsachen im stärksten Widerspruch, man bedenke nur das brüste Verhalten der meisten Unternehmer bei Arbeiterbewegungen, die es oftmals unter ihrer Würde hielten, die Wünsche der Arbeiter persönlich entgegen zu nehmen. Daß den Unternehmern die Abschaffung der Akkordarbeit „lächerlich“ erscheine, wird in Arbeiterkreisen nicht weiter verwornden. Mit dem geplanten Ausbauen der Einigungskämter könne sich die Arbeiterschaft nur einverstanden erklären. Mehr denn bezeichnend sei der Wunsch, Uebertretungen des § 153 der O.-D. strenger zu ahnden. Er resumirt: Der Streik, der sich in neuester Zeit in den Reihen der Unternehmer abspielte, müssen alle Arbeiter zu Ueberzeugung bringen, daß auch ihrerseits ein solidarisches Vorgehen geboten sei und zwar auf dem Wege der Organisation. T i c h e n d ö r f e r, zweiter Referent, ist der Meinung, daß Streiks mit Hebung der Industrie nicht zunehmen brauchen wie dies leider geschehe; die Stärke der Organisationen müßte solche zu verhindern im Stande sein. Auch er ist für Einigungskämter und verweist gleich seinem Vordrner auf die für die Arbeiterschaft höchst wichtige Erscheinung: Unternehmerkoalition. Wenn auch nicht abzuleugnen sei, daß bei Ausständen Fehler gemacht worden sind, so müsse man in Zukunft besorgfältig sein, solche zu vermeiden, um dem Unternehmertum nicht „auswändes Futter in den Schoß zu werfen“. Weiter erwähnte sich Redner für Einigungskämter im Sinne des der Buchdrucker. Redner ersucht am Schluß seiner Ausführungen, alle zur Verfügung stehende Kraft für den Ausbau der Arbeiterorganisation zu widmen, da allem Anscheine nach große Kämpfe bevorstehen, allerdings müssen diese Organisationen frei von jedem politischen und religiösen Einflusse sein. Vorstehenden Ausführungen schloß sich eine rege, sachliche Diskussion an, in der außer T i c h e n d ö r f e r sämtliche Redner hervorhoben, daß die gewerkschaftliche Bewegung mit der politischen Hand in Hand zu gehen habe und zwar sei dies die sozialdemokratische, solle erstere von Erfolg gekrönt sein. Die Versammlung nimmt alsdann eine Resolution an, in der sie betont, daß man in dem neuesten Vorgehen der Unternehmer ein weiteres Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft erblicke und verpflichten sich die Anwesenden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Stärkung der Organisation einzutreten.

Schöneberg. Am Montag, den 22. d. M., fand im Obf'schen Lokale in der Brunenwaldstraße, eine Versammlung des Arbeiterbildungvereins statt, in der Genoffe O b f e r über die Stadtverordnetenwahlen sprach. S c h u b e r t und R ö s t e r fordern die Mitglieder nochmals auf, kräftig mitzuarbeiten und zu agitiren, damit die sozialdemokratischen Kandidaten am Tage der Stichwahl als Sieger hervorgehen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Sagan, 25. November. (B. Z. V.) In dem benachbarten Kuzendorf brennt der Braunkohlenschacht der Lohrer Werke von Maier u. Co. Der Förderthurm und die Schurre sind bereits vollständig eingestürzt. Die Belegschaft konnte bis auf etwa 9 Vermisste gerettet werden. Es sind Vorkehrungen zur Rettung der noch im Schachte befindlichen Bergleute getroffen. Der Brand ist noch nicht gelöscht.

Celsitz i. Vogtl., 25. November. (B. Z. V.) Heute früh 2 Uhr 45 Minuten wurde hier ein wellenförmiger Erdstöß verpät.

Wien, 25. November. (B. Z.) Heute Nachmittag hat sich der hiesige Fabrikbesitzer Julius Blau in seinem Geschäftslokale wegen Rückgang seiner Fabrik vergiftet. Er war, als Gifte hinzukam, bereits todt.

Budapest, 25. November. (B. Z.) Der frühere Ministerialrath Kallisch ist, wie die Blätter melden, unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, weil derselbe gedroht hat, auf den Sonderminister Fejervary ein Attentat verüben zu wollen.

London, 25. November. (B. Z. V.) Die durch das Handelsamt vermittelte Konferenz der Maschinenbauer und ihrer Arbeiter setzte heute die Verhandlungen fort, welche nur zu einer schärferen Klarlegung der Differenzpunkte dienen, ohne daß ein Fortschritt auf dem Wege zur Einigung gemacht wurde.

Auf zur Stichwahl!

Parteigenossen!

Heute finden in der 3. Abtheilung des 32., 34., 38. und 40. Kommunal-Wahlbezirks die Stichwahlen zwischen den Kandidaten des antisemitisch-konservativ-liberalen Kartells und den Vertretern der Sozialdemokratie statt.

Der Wahlakt dauert von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Gegenüber der Koalition der gegen uns vereinigten Gegner muß alles aufgebieten werden, um den Sieg an unsere Fahne zu heften, damit im Rothen Haus der Wille der arbeitenden Bevölkerung mit Nachdruck zur Geltung gebracht werden kann. Die Sozialdemokratie fordert gleiches Recht für Alle. Der im Rathhaus herrschende Freisinn dagegen führt die Kommunal-wirtschaft wesentlich zum Vortheil der besitzenden Klasse und macht die städtische Verwaltung seinen politischen Interessen dienstbar.

Parteigenossen! Es ist eine Ehrenpflicht des 6. Reichstags-Wahlkreises, in dessen Herzen die vier Kommunal-Wahlbezirke liegen, dafür zu sorgen, daß in dieser Hochburg der Sozialdemokratie auch für das Rathhaus nur Sozialdemokraten gewählt werden.

Genossen! Die Partei erwartet, daß niemand seine Pflicht verjäumt. Laßt Euch nicht von den Gegnern einschüchtern; fürchtet Euch nicht vor der öffentlichen Stimmabgabe. Bekennt Euch alle-sammt kühn und stolz als Sozialdemokraten, dann sind die Gegner bei so imposanter Kundgebung des Volkswillens machtlos und der Sieg ist uns sicher.

Unsere Kandidaten sind:

32. Wahlbezirk

Schneider Johannes Eimm.

34. Wahlbezirk

Hutmacher H. Borgmann.

38. Wahlbezirk

Gastwirth Christian Hilgenfeld.

40. Wahlbezirk

Rechtsanwalt Wolfgang Heine.

Parteigenossen! Was am 8. November ver-jäumt wurde, muß heute, am 26. November, nachgeholt werden. Es war bisher unser Stolz und trug wesentlich zu unseren Siegen bei, daß sich bei jeder Gelegenheit, wo die Partei rief, opferbereite Genossen in genügender Anzahl fanden. Wir erwarten, daß uns auch heute genügend Kräfte zur Seite stehen, damit wir die Agitation in energischer Weise betreiben können. Von seiten der Gegner wird alles aufgebieten, um den Sieg zu erringen; — alle Interessen-Reliquen, alle ab-hängigen Leute, all die Macht, welche die städti-schen Aemter verleihen, werden aufgebieten, um die Geldsacksinteressen noch einmal zu wahren. Da ist es Ehrenpflicht der Genossen, mitzuwirken an dem Siege der Arbeiterklasse. Wer seine Rechte nicht wahr, hat keine Ursache sich zu beklagen, denn er ist mit schuld daran, daß seine Brüder unterliegen.

Die Abgabe der Stimme nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Diejenigen Wähler, die es irgend möglich machen können, wollen bis Mittag 1 Uhr ihr Wahlrecht ausüben, damit der Andrang gegen Abend nicht zu stark ist.

Vorwärts zur Wahl!

Diejenigen Genossen und Genossinnen, welche heute bei der Wahl mithelfen wollen, mögen sich in folgenden Lokalen früh 1/2 Uhr einfinden:

Brauerei Pfefferberg (Billardsaal), Schönhauser Allee, für den 32. Bezirk.

C. Dieke, Adlerstr. 123, für den 34. Bezirk.

Paul Jakob, Schwarzkopffstraße 11, für den 38. Bezirk.

Johann Pfarr, Puffstr. 10, für den 40. Bezirk.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 25. November, nachmittags 5 Uhr.

Zur gemischten Deputation für die Verathung über Errichtung eines Denkmals für die am 18. März 1848 Gefallenen sind vor der Sitzung von den Abtheilungen 10 Mitglieder gewählt worden, darunter auch Stadtv. Singer. In den Ausschüß zur Vorberathung der das Schulwesen betreffenden Anträge Voramann tritt an Stelle des ausgeschiedenen Stadtv. Dr. Jadel der Stadtv. Bruns.

Die Verathung der Ausschüßvorschläge für die Vorlage be-treffend Abänderungen der Gehaltsordnung für die Lehrpersonen an den Gemeindeschulen wird fort-gesetzt.

Nachdem in der vorigen Sitzung das Grundgehalt der definitiv angestellten Lehrer entgegen den Ausschüßanträgen auf nur 1000 M. normirt worden ist, gelangen heute entsprechend dem Antrage Cassel bzw. der Magistratsvorlage die niedrigeren Sätze auch für die ein-zeilig angestellten Lehrer (800 M.) zur Annahme. Für die Direktoren hat der Ausschüß ein Grundgehalt von 2800 M. vor-geschlagen; die Vorlage wollte es bei dem geltenden Satz von 2000 M. belassen. St. Cassel will 2200 M. bewilligen, wofür sich die Mehrheit entscheidet, nachdem der Antragsteller sich bemüht hatte, die Vorzüge dieses Antrags in ein möglichst günstiges Licht zu stellen.

Für Lehrerinnen soll das Grundgehalt nach den Ausschüß-anträgen 1000 (Vorlage 900), die Miethsentschädigung 400 (300) M. betragen. Die Alterszulagen sind in der Vorlage auf 200, 300, 500, 600, 800, 1000, 1200 M. nach je drei Jahren normirt; der Ausschüß will eine günstigere Scala, nämlich 200, 350, 500, 650, 850, 1000, 1150, 1300, 1450 M. nach 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22, 25, 28 Jahren. Der Antrag Cassel läßt sich gütig herbei, daß Grundgehalt von 1000 M. zu akzeptiren, will aber die niedrige Miethsentschädigung von 800 M. und die Alterskala nach der Vorlage belassen.

Stadtv. Singer: Ich stehe auf dem Standpunkt des Aus-schüßes. Es handelt sich darum, ein ziemlich großes Unrecht gut zu machen, das lange Zeit den städtischen Lehrerinnen gegenüber be-gangen worden ist. Die Lehrerinnen waren bisher mehr die Stief-kinder als die rechten Kinder der städtischen Schulverwaltung. Die Differenzirung der Gehälter zwischen Lehrern und Lehrerinnen ist überhaupt prinzipiell nicht zu rechtfertigen. Man macht geltend, die Lehrerinnen hätten nicht so viel Stunden zu geben; aber die Lehrerinnen werden sehr gern dieselbe Anzahl von Stunden geben, um auf das-selbe Gehalt zu kommen wie die Lehrer und sie bemühen sich ja zahlreich durch Ertheilung von Privatunterricht in dieser Richtung. Dieses bisher geschene Unrecht muß jetzt einigermaßen ausgeglichen werden. Auch durch die Ausschüßanträge geschieht das noch lange nicht in ausreichendem Maße, diese bedeuten höchstens das Minimum dessen, was die Stadt den Lehrerinnen zu geben verpflichtet ist. Bei der Aussichtslosigkeit weiterer Forderungen müssen wir doppelt energisch darauf bestehen, daß dieses Minimum zur An-nahme gelangt. Unsere Bemühungen, die Stellung der Hospitantinnen zu einer solchen von einseitig angestellten Lehrerinnen zu machen, sind leider gescheitert, da wir uns im Ausschüß der hiesigen Mauer mangelhaft kauf-männischer Auffassung gegenüber sahen, daß man die Arbeitskräfte da nimmt, wo man sie am billigsten bekommen kann. Eine Anzahl solcher Hospitantinnen hat einen Rückhalt an ihrer Familie und sonstigen privaten Verhältnissen; die größere Zahl entbehrt dieser Vortheile und wird durch die geltende Praxis ganz besonders hart getroffen. — Daß ein Grundgehalt inkl. Miethsentschädigung von 1200 und selbst von 1300 M. noch ungenügend ist, ergibt sich schon daraus, daß eine Reihe von Städten, wie Breslau, Fulda, Kassel, Wilhelmshaven, Weimar, Wiesbaden, Gießen und einige andere Städte, welche sich ihrer Bedeutung nach mit Berlin nicht messen können, ein höheres Anfangsgehalt gewähren. Eine städtische Lehrerin muß mindestens mit so viel dotirt werden, wie not-hwendig ist, um ihrer Stellung und ihren berechtigten Ansprüchen gemäß anständig zu existiren, und da sind 1400 Mark nicht zu viel. Daß der Magistrat und die Herren Cassel und Genossen eine Miethsentschädigung von 800 Mark für Berlin als genügend ansehen, ist charakteristisch. Gewährt doch das Reich den Tele-graphistinnen in Berlin einen Wohnungsgeld-Zuschuß von 540 M.! Sollen die städtischen Lehrerinnen wirtschaftlich und sozial hinter den Telegraphistinnen zurückstehen? Das Reich besteht auch Stellen von Elementarlehrerinnen, diese erhalten in Berlin ebenfalls 540 Mark, desgleichen die Lehrerinnen an der Blindenanstalt in Steglitz. Im Ausschüß hieß es, eine Lehrerin brauche überhaupt keine eigene Wohnung, sie schliche sich an eine Familie an oder miethe sich ein Zimmer. Soll denn die Lehrerin niemals dazu gelangen, ein eigenes Heim zu besitzen? 400 M. sind für Berlin ein sehr mäßiger Wohnungsgeldzuschuß. Für 300 M. sind passende Wohnungen nur an der Peripherie der Stadt vorhanden; unter 400 M. ist in den Gegenden, wo die Lehrer-innen wohnen müssen, eine anständige Wohnung von zwei Stuben und Küche nicht zu haben. Redner empfiehlt dann die Zulagen-skala des Ausschüßes, die auch die Ungerechtigkeit der beiden Stufen von bloß 100 M. beseitigt. Die kleine Verschlechterung, daß die erste Zulage erst nach vier Jahren gewährt werden soll, wird sich vielleicht ausgleichen; die Erhöhung der Stufen auf 9 bis zum 28. Dienstjahre ist dringend notwendig, denn wer möchte behaupten, daß 2850 M. für eine Lehrerin, welche 28 Jahre treu gedient hat, zu viel ist? Wenn die Stadt Berlin sparen will an den Ausgaben für ihr Lehrpersonal, an den Ausgaben für das Schulwesen, für eine Kulturausgabe ersten Ranges, dann ist sie auf dem Holzwege!

Stadtv. Hugo Sachs: Selbstverständlich ergreift keiner der Freunde des Antrages Cassel das Wort. Verlassen sich die Herren auf die Wucht ihrer Unterschriften, oder wollen sie in letzter Stunde sich zu einer Modifizirung ihrer Stellungnahme verstehen? Für gleiche Leistungen gleiches Äquivalent, sährt mit recht Kollege Singer aus. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Lehrern und Lehrerinnen bezüglich der Miethsentschädigung, welche ein ausreichender Ersatz für die nicht gewählte Dienst-wohnung sein soll.

Stadtv. Cassel kann den Grundsatz nicht anerkennen, daß Lehrer und Lehrerinnen gleich bezahlt werden müssen, weil gleiche Dienste gleiche Entlohnung erfordern. Familienväter könnten nicht mit demselben Maß gemessen werden wie Lehrerinnen. Mit jenem Standpunkte gebe es für ihn keine Verständigung. Aller-dings sei es jetzt an der Zeit, die Gehälter der Lehrerinnen er-heblich zu verbessern; das geschehe aber weitgehend in seinem Antrage, welcher für jetzt ca. 150 000 M. Mehrausgaben notwendig mache, später durch die günstigere Anrechnung der Dienstjahre noch bedeutend mehr erfordern werde. 300 Mark sei für eine unverheiratete junge Dame eine völlig ausreichende Mieths-entschädigung. Man müsse sich an das zur Zeit Erreichbare halten. Nach dem Ausschüßantrage würden übrigens die Lehrerinnen in den ersten und mittleren Dienstjahren weniger erhalten als nach der Scala des Magistrats. Damit, daß man sich an das Erreichbare halte, gebe man keineswegs den liberalen Standpunkt auf; 1894 habe die Ver-sammlung ja 650 000 M. für Gehaltsverbesserungen bewilligt.

Stadtv. Rosenow wird von der Cassel-fremdlichen Mehrheit mit Unruhe und Murren empfangen, läßt sich aber dadurch nicht abhalten, für die Ausschüßanträge gegen die erdrückende Mehrheit seiner Fraktionsfreunde (der „großen“ Linken) auch bezüglich der Lehrerinnen einzutreten. Speziell vertheidigt er die Ausschüß-vorschläge hinsichtlich der Normirung der Alterszulagen.

Stadtv. Cassel: Ich habe heute den Grundgedanken der Vorlage be-treffend die Gehaltsordnung für die Lehrpersonen an den Gemein-deschulen vorgetragen. Ich habe heute den Grundgedanken der Vorlage be-treffend die Gehaltsordnung für die Lehrpersonen an den Gemein-deschulen vorgetragen. Ich habe heute den Grundgedanken der Vorlage be-treffend die Gehaltsordnung für die Lehrpersonen an den Gemein-deschulen vorgetragen.

Bürgermeister Kirchner: Es soll eine große Anzahl von Städten existiren, welche mit ihrem Grundgehalt über unsere Vor-schläge hinausgehen. Dem muß entgegengehalten werden, daß auch hier die Gesamtleistung der Städte ins Auge zu fassen ist; dann kommt man zu dem Resultate, daß Berlin auch hier hinter jenen Städten wie insbesondere Breslau und Kassel nicht zurückbleibt. Das Bedenken, es sei nicht zulässig, die Miethsentschä-digung für Lehrer und Lehrerinnen verschieden zu normiren, findet im Gesetz keine Stütze; eine Verpflichtung zur Honorirung aller Hospitantinnen können wir natürlich nicht anerkennen, denn den Verteilungen der Stadt würde vielfach keine Gegenleistung gegenüber- stehen. (Beifall.)

Stadtv. Singer: Das bereide Schweigen am Magistratsische ist ja nun gebrochen, freilich nicht im Sinne der Freunde der Aus-schüßanträge. Daß durch das Inkrit der Hospitantinnen die Heranziehung billiger Lehrkräfte gefördert wird, hat der Bürger-meister nicht in Abrede stellen können. Wenn er nun auch heute be-hauptet, daß Berlin nicht hinter Cassel und Breslau zurückbleibt, so stimmt das ungefähr ebenso, wie neulich bezüglich Frankfurt. (Weiterkeit.) Es muß nochmals mit Entschiedenheit betont werden, daß eine ganze Reihe deutscher Städte ihre Lehrerinnen besser bezahlt als Berlin; so gewähren Dresden, Leipzig, Dortmund, Barmen, Essen, München ein höheres Grund-gehalt; Breslau, Fulda, Kassel, Gasse, Wilhelmshaven, selbst westfälische Landgemeinden ein höheres Höchstgehalt. Frankfurt zahlt Anfangsgehalt 1600 Mark, Höchstgehalt 5100 Mark. Charlottenburg übertrifft in der Gesamtsumme die Reichs-hauptstadt Berlin um 900 Mark für eine Lehrerin. Ich bemerke übrigens Herrn Cassel, daß ich bezüglich der Gleich-stellung nur von den Lehrerinnen und den unverheirateten Lehrerinnen gesprochen habe. Mit der Gesamtsumme der 1894 und jetzt wieder bewilligten Gehaltserböhung kann man doch niemand imponiren; es kommt auf den Betrag für den einzelnen an. Ich beantrage gefonderte Abstimmung über die Miethsentschädigung. Machen Sie wenigstens in dieser Beziehung langjähriges Unrecht wieder gut!

Stadtkath Bertram: Die Hospitantinnen bekommen für volle Vertretung das volle Honorar einer Vertreterin; die Beschäftigung in voller Vertretung wird ihnen nachher auch an-gerechnet. Der Magistrat ist stetig bemüht, die Stellung der Lehrerinnen zu verbessern und mit steigendem Erfolge, denn der Lehrerberuf wird von den jungen Damen, die auf Erwerb an-gewiesen sind, immer häufiger ergriffen. Da kann man nicht davon reden, daß die Lehrerinnen die Stiefkinder der Verwaltung sind.

Stadtv. Rosenow: Wohin komme man, wenn man diese Frage in Volksversammlungen hineintrage? (Lebhafte Zustimmung der Mehrheit.)

Darauf wird ein Schlufantrag angenommen. Für das Grundgehalt von 1000 Mark stimmt die ganze Ver-sammlung. Der Ausschüßantrag, die Miethsentschädigung auf 400 M. festzusetzen, wird in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 43 Stimmen abgelehnt, der Satz von 800 M. an-genommen. Auch über die Alterszulagen wird namentlich ab- gestimmt; die Ablehnung erfolgt mit 63 gegen 41 Stimmen, worauf die Scala der Vorlage angenommen wird.

Die Vorschläge des Ausschüßes bezüglich der Frach-lehrerinnen werden ohne Debatte angenommen, ebenso in der Gesamtstimmung die Vorlage im ganzen.

Von den Stadtv. Wortmann und Genossen wird der Antrag eingebracht, eine dritte Lesung der Vorlage stattfinden zu lassen.

Gegen diesen Vorschlag spricht Stadtv. Wirschow, der für sich das Bedürfnis einer dritten Lesung nicht empfindet. Es sei in der Zwischenzeit draußen manches geschehen, wogegen man den Kopf nicht in den Sand stecken könne. In der böswilligsten Weise sei man in der bewußten Versammlung gegen die Mehrheit vom vorigen Donnerstag vorgegangen. Man habe dort gegen alle Parlamentarier mit Ohrajismus (Scherzobrigkeit) gebrocht und keiner der Kollegen, die dort waren, habe den Muth gehabt, gegen die dortigen pöbelhaften Angriffe aufzutreten (Lebhafte Beifall und Händeklatschen), obwohl dort derselbe Herr als Referent auf-getreten sei, der hier in der Versammlung referirt. (Gört, hört! Ruf: Noch nicht dazugehört!) Für dieses Vorgehen könne nur ein politischer Grund vorgelegen haben. Interessenswirtschaft wolle man nicht treiben, sondern die wolle man los sein. Möge die Majorität fest auf ihrer Sache und ihrem Beschlusse stehen. (Stürmischer Beifall.)

Stadtv. Preuß: Nach dem Angriff müssen Sie auch die Vertheidigung hören. Der gegen mich gerichtete Vorwurf trifft mich nicht. Ich habe dort nicht referirt. Es ist das gute Recht jedes Kollegen, für die Anschauung, die er hier vertritt, in der Oeffentlich-keit einzutreten. Meine Ausführungen in der Versammlung waren von jeder persönlichen Spitze und Antipathie frei. Wenn in einer Versammlung von tausenden von Leuten (Ruf: Lehrern! und großer Lärm) Ausdrücke fallen, die ich aus tiefster Bedauer, so verstehe ich nicht, wie dieses Argument hier in die sachlichen Verhandlungen hineingezogen werden kann. Die dritte Lesung er-scheint mir notwendig, weil bei der vorigen Verathung vielfach mit neuen und unzuverlässigen unrichtigen statistischen Zahlen operirt worden ist. (Unruhe und Widerspruch.)

Nachdem Stadtv. Wortmann in scharfer Weise für das Recht auf Stellung eines Antrages auf dritte Lesung eingetreten ist, wird ein Schlufantrag eingebracht und unter großer Erregung der Ver-sammlung für angenommen erklärt. Stadtv. Borgmann ruft: Mundtodmachen können Sie!

Stadtv. Cassel tritt in persönlicher Bemerkung den letzten Ausführungen des Stadtv. Preuß entgegen. Der Vorsteher macht ihn darauf aufmerksam, daß das nicht zulässig sei. Stadtv. Borgmann ruft: Erst zwei Stunden sprechen, dann für den Schluf stimmen und dann die Debatte wieder eröffnen, das kann Herr Cassel! Auf diesen Ruf antwortet ein geradezu tosender Lärm aus den Reihen der Mehrheit.

Mit 63 gegen 33 Stimmen wird in namentlicher Ab-stimmung die dritte Lesung abgelehnt.

Die Vorlagen wegen Erbauung zweier Volkshaus-Anstalten in der Bärgwalde- und in der Oberbergerstraße gehen an den schon früher für das dem Magistrat zurückgegebene Projekt der Anstalt in der Tennerwischstraße bestellten Ausschüß.

Für zwei neue Schulbauten wird ein besonderer Ausschüß ein-gesetzt.

Nach Erledigung einer Reihe weiterer weniger erheblicher Vorlagen schließt die Sitzung um 1/2 9 Uhr.

Lokales.

Die Wahlkomitees werden ersucht, das Wahleresultat der heute stattfindenden Berliner Stichwahlen nach Bekanntgabe so fort an unsere Redaktion einzusenden.

Die Genossinnen und Genossen der Rosenthaler Vorstadt und des Gesundbrunnens werden auf die am Sonntag, den 28. No-vember, abends 6 Uhr, stattfindende öffentliche Versammlung auf-merksam gemacht, in der Genossin Ottilie Wanda über: Die Lebenshaltung und Sierlichkeit der Proletarier referiren wird. Näheres siehe Inserat in der Sonntagsnummer.

Gerade recht zu den heutigen Stichwahlen kommt uns die folgende Depesche aus Dagen, dem Wahlkreise Eugen Richter's:

Die freisinnige „Dagener Zeitung“ verurtheilt entschieden die Regelung der Lehrergehälterfrage in Berlin, sie bedauert vor allem, daß auch Mitglieder der freisinnigen Volkspartei für diesen Beschluß gestimmt haben. Es sei zu mißbilligen, daß die Mehrheit der Stadt-

verordneten: Versammlung sich nicht auf eine höhere Warte gestellt hätte, die man bei einer liberalen Stadtverwaltung voraussetzen sollte."

So denken die Freisinnigen in der Provinz über das freisinnige Stadtr Regiment in Berlin.

Darum wählt morgen die vier Sozialdemokraten.

Vom freisinnigen Kulturfeind im Nothen Haus. Der Staat weicht muthig einen Schritt zurück. Diesen Ausspruch des ultrareaktionären Ministers von Mantuffel variierte der freisinnige Stadtrordnete Gassel den sonntlichen Ausführungen Singer's gegenüber. In der That sind die Gründe, die gegen die Freisinnigen zu sprechen, die in diesem "freisinnigen" Jugendbündnis für die abgeworfene Mandatwahl der Freisinnigen mit zweierlei Rechnung liegt. Der Magistrat giebt ja nachher doch nicht nach — also — meint der Hausagrarier-Freisinn, Richtung Gassel-Hermes-Virchow-Richter — reichen mir muthig zurück. Mit 61 gegen 43 Stimmen lehnten die biederen Agrarier es ab, die Mitgliedschaft für die städtischen Lehrerinnen auf wenigstens 400 M. festzusetzen, 300 M. seien genug für eine Wohnung einer städtischen Lehrerin in Berlin. Ein Pferdestall kostet in Berlin etwa 500 M. Ja, wenn für eine staatl. oder gar für eine militärische Lehrerin nur solch Zammerhof bewilligt würde, wie würden dagegen Eugen Richter, Hermes und sie alle — im Reichstag oder Landtag donnern. Der Leistungsgrad der freisinnigen Anschauung im Nothen Hause verdient es, daß für ihn gar auch noch der Assessor a. D. Mommsen, der Sohn eines berühmten Vaters, eintrat. Dieser werthe Stadtrordnete erklärte kurzweg, bei Entscheidung von Kulturfragen habe ein weiterer, ein politischer Standpunkt nicht mitzusprechen, die Lehrerinnen müßten die "Nothwendigkeit" einer Verbesserung ihrer Lage "beweisen". Aber, Herr Assessor — beweisen Sie nach dieser Probe abgrundtiefer Kenntnisse, daß Sie die Fähigkeit zum Stadtverordneten, Assessor a. D. und Handlungsgehilfen von Siemens u. Falke hätten, wenn Sie nicht der Sohn eines großen Mannes wären. "Nothwendig" haben Sie das übrigens nicht. — Den Schluß der Sitzung bildete ein interessanter Angriff des "liberalen" Virchow gegen die öffentliche Kritik! Er verwünscht diese in alle Hölle, sobald sie sich gegen Säulenheilige des Freisinn wendet. Himmelhoch hat er, seine dritte Lesung eintreten zu lassen. Die Mehrheit der Versammlung willfahrte diesem Antrag, nachdem sie in acht "freisinniger" Weise zuvor noch die sozialdemokratischen Vertreter durch Annahme eines Schlusstrages gebindert hatte, ihr den Text über ihre hervorragend unfreisinnigen Gebahren zu lesen.

Die Vermögensschätzung der Lehrer seitens des Berliner Freisinn wird von Eugen Richter verteidigt. Recht so. Für die Doppelnatur des Freisinn und seine Kulturfeindschaft ist diese Haltung des Freisinn recht bezeichnend. Wie tief die Gehaltsbezüge, die das reiche Berlin seinen Elementarlehrern zahlt, hinter den Bezügen zurücksteht, die viel kleinere Städte zahlen, ist von uns und in der Stadtverordneten-Versammlung wiederholt dargelegt. Die Getreuen Eugen Richter's behaupten allerdings, man dürfe nicht auf das Grundgehalt sehen, man müsse vielmehr berechnen, wie hoch der Gesamtbezug sei. Das ist zwar ein ganz leichter Einwand. Wir kennen wenigstens jemand, der da meinte, daß die Hoffnung, nach 20 Jahren hinreichende Mittel zur Sättigung zu haben, noch niemanden satt gemacht habe. Indes nehmen wir einmal an, Eugen Richter's Behauptung hätten recht, es läme in der That weniger auf ein festes Grundgehalt als auf ein hohes Gesamtgehalt an. Auch von diesem Gesichtspunkt aus sehen die Berliner Lehrer weit schlechter wie zahlreiche Lehrer in anderen Städten. Zum Vergleich wollen wir für heute eine Kategorie von Lehrern herausgreifen, für deren schärfste Stellung gegen früher Eugen Richter, Hermes, Langerhans vor noch nicht fünf Monaten gestimmt haben. Das war allerdings nicht in einer Verwaltung, wo der Freisinn die Mehrheit bildet, sondern im Reichstage, also in einer Körperschaft, wo er in verschwindender Minderheit ist und seinen Mann anzuweisen hat, der aus einem anderen Grunde als dem gewöhnlich ist, weil er das "kleinere Uebel" gegenüber gemeingefährlichen Reichsbekleidern darzustellen schien. Der Reichshaushaltsetat weist u. a. folgende Besoldungshöhen für die an militärischen Instituten (Provinzial-Kadettenanstalten, Unteroffizierschulen, Gar-nisonschulen und den Militär-Knabenerziehungs-Instituten) angehörenden Elementarlehrer auf. Das Anfangsgehalt beträgt 1500, das Höchstgehalt 3000 Mark. Das Höchstgehalt wird nach 21 Jahren erreicht. Eine Steigerung des Gehalts erfolgt nach je drei Jahren; die Gehaltsstufen sind 1500, 1800, 2000, 2200, 2400, 2600, 2800, 3000 Mark. Nach den jüngst angenommenen Verschlechterungsvorschlägen Gassel-Hermes erhält ein Berliner Elementar-Schullehrer ein Anfangsgehalt von 1000 Mark. Das Gehalt steigt nach 25 Jahren auf 3000, nach 30 Jahren auf 3400 M. Wie viel ein Elementarlehrer an einer Provinzial-Kadettenanstalt und wie viel weniger ein nach der Art Gassel's "aufgebessertes" Berliner Elementar-Schullehrer erhält, wird durch folgende Tabelle veranschaulicht. Es erhält

	der Militär-Elementarlehrer in der Provinz	der städtische Elementar-Schullehrer in Berlin
im ersten Jahre	1 500	1 000
in den 3 ersten Jahren	4 500	3 000
" " 6 "	9 900	6 000
" " 9 "	10 500	10 200
" " 12 "	17 100	15 400
" " 15 "	24 900	21 600
" " 18 "	32 100	28 000
" " 21 "	40 500	35 400
" " 24 "	49 500	43 400
" " 27 "	58 500	52 200
" " 30 "	67 500	61 800
" " 33 "	76 500	73 000
" " 36 "	85 500	82 200
" " 39 "	94 500	92 400
" " 42 "	103 500	102 600
" " 45 "	112 500	112 800

Ein städtischer Elementar-Schullehrer in Berlin würde also nach dem Gassel-Hermes'schen Rezept erst nach 44jähriger Lehrtätigkeit, in der Regel also erst nach vollendetem siebenzigsten Lebensjahre einen ebenso hohen Gesamtbezug haben, wie ein an einem Militärinstitut in der Provinz angestellter Elementarlehrer. Es ist also auch dieser Einwand der "freisinnigen" Führer eitel Blunkelei. Ja mehr als Blunkelei — eine direkte Verhöhnung, da dem Freisinn nicht unbekannt ist, daß nur ein ganz verschwindender Bruchtheil der Lehrer noch nach vollendetem 70. Lebensjahre fähig ist, seinen Beruf auszuüben. Die Haltung der Freisinnigen im Nothen Haus gegenüber den Schulfragen zeigt, daß die Partei Gassel-Hermes-Eugen Richter alles Bange davor hat, mit den reaktionärsten oberbischen Junkern den Wettbewerb in der Feindschaft gegen die Volksschule aufzunehmen. Bei diesem unedlen Wettbewerf kann der freisinnige Hausagrarier bald die Siegespalme vor dem reaktionären Krautjunker davontragen. Der Freisinnige hat den Zeit irreleitender Rechnungskünste vor den Konservativen voraus.

Verzweifelte Anstrengungen machen die Antifeministen im dritten Kommunal-Wahlbezirk, um bei der am Freitag stattfindenden Stichwahl ihr letztes Mandat zum Nothen Hause vor den Liberalen zu retten. In einem hellographierten Schreiben, das von ihrer Seite solchen Wählern ungeth, die sich an der Hauptwahl nicht betheiligt haben, heißt es: "Ist es nicht schön, wenn durch das Austreten des Herrn Pechel es verhindert worden ist, daß in den

nächsten 15-20 Jahren keine jüdischen Lehrer und Lehrerinnen bei den Gemeindefschulen mehr angestellt werden? Ist nicht allein diese That es werth, daß Sie bei der Stichwahl Ihre Stimme für Herrn Pechel abgeben? Er ist der Letzte einer großen, ich dünne, idealen Bewegung.

Wird er nicht wiedergewählt, so ist die Brücke zwischen dieser nationalen Bewegung und dem Nothen Hause abgebrochen. Wenn Berlin aber, was doch anzunehmen ist, den Schlaf sich einmal aus den Augen reißt und diese jüdisch-demokratische Richtung abschütteln will, dann würde auch diese letzte Verbindung uns außerordentlich fehlen. Darum, wer noch einen Funken für sein Christenthum, für sein Deutschtum u. s. w. u. s. w."

Das Vorberichten der jüdisch-demokratischen Richtung hat die Christen- und Teufelschänder bekanntlich nicht gehindert, in verschiedenen Wahlbezirken schon gleich im ersten Gange für den Vertreter dieser abschüttelnswerthen Richtung zu stimmen, und allem Anschein nach werden die Antifeministen auch in den Wahlbezirken wo am Freitag ein Sozialdemokrat mit einem Liberalen um das Mandat zu kämpfen hat, dem Liberalen ihre Stimme geben. Der Muth der Ueberzeugung fehlt fast allen braven Bürgerleuten, mögen sie, wie die Freisinnigen glänzend für eine bedächtig approbierte Freiheit, oder wie die Antifeministen, für Bismarckverehrung und Judenpresserei schwärmen. Es müßte wunderbar zugehen, wenn die bisher der Wahl ferngebliebenen Wähler sich nachträglich noch für irgend einen dieser pflaumenweichen Delben begeistern könnten.

Ein Aufsehen, das sich mit geradezu ungeheurer Dreistigkeit gegen die öffentliche Wohlfahrt richtet, stellen die hiesigen Badeanstaltsbesitzer an die kommunalen Körperschaften. Sie verlangen nämlich nicht mehr und nicht weniger, als die Beanspruchung der weiteren Einrichtung städtischer Badeanstalten in der geplanten Ausführung und wollen höchstens gnädig gestalten, daß die Stadt solche Badeanstalten offen halte, die jegliche größere Bequemlichkeit vermissen lassen. Uns will scheinen, daß eine Kommunalverwaltung, die sich ihrer Pflichten gegen die Gesamtheit bewußt ist, die Agitation der Badeanstaltsbesitzer als Ansporn betrachten müßte, möglichst viele, bequem und dabei wohlfeile Badegelegenheiten zu schaffen. Ein sehr großer Theil der ärmeren Bevölkerung muß erst zur Körperpflege erjogen werden, und dies kann keineswegs in den Privatbadeanstalten geschehen, wo der Preis für ein Bad, der so schon viel höher ist, als in anderen deutschen Großstädten, durch das herrschende Trinkgelber-Unwesen für den kleinen Mann geradezu unerschwinglich gemacht wird. Mit einem Vorwurfe haben die Badeanstaltsbesitzer allerdings recht, nämlich mit dem, daß die Stadt Ueberschüsse aus ihren Badeanstalten herauszieht. Dahin darf die Kommune in diesem Falle nicht trachten.

Vorbote der Weihnacht. Große Ereignisse werfen, wie ein banales Wort lautet, ihre Schatten voraus, und so ist denn auch in diesem Jahre zeitig zu spüren, daß wir dem großen Feste, das gewissermaßen den Winter in zwei Hälften theilt, zuweilen. Die Handarbeiten, die früher allgemein in den bürgerlichen Familien auftrachten, um ängstlich vor den Augen des stärkeren Geschlechts gehalten zu werden, bis der große Moment des Geschenke's kam, sind aber, dank der mit Wissenschaften eulenden Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, fast gänzlich abgekommen. Die Töchter und Frauen haben heute zumeist etwas anderes zu thun, als zu häkeln und zu sticken. Und die Arbeiterinnen? — Die haben um diese Zeit herum nicht mehr zu thun wie sonst, denn in den meisten Geschäften beginnt jetzt die Saison der Ueberstunden. Namentlich werden die Verkäuferinnen wieder thätig herangezogen. Und das wird so lange gehen, bis wir den gesetzlichen Achtuhr-Abend schluß haben. Als Folgen der Ueberstunden und der dadurch hervorgerufenen Ueberanstrengung werden wieder, wie alljährlich, die Influenzafälle sich vermehren — auch Vorbote der Weihnacht!

Die Entfernung des Weihnachtsmarktes vom Schloß- und Leipzigerplatz hat eine Berliner Eigenart vervollständigt: die Honigkuchen-Läden. Woher traten sie sehr verneint auf, jetzt findet man sie schon sechs Wochen vor Weihnachten in allen lebhaften Straßen. Auf weissem Papier liegend, locken die Sättigkeiten, "Größe aus Braunshweig, Nürnberg" u. s. w., die Vorübergehenden an. Während sie den einen an freudige Stunden erinnern, mahnen sie den anderen, daß er seiner Familie nichts von dem theuren Lederbissen auf den Weihnachtstisch legen kann. — Solcher Vorbote giebt es noch viele; so z. B. die Weihnachtsausverkäufe, die allerdings gegen früher erheblich abgenommen haben. Aber dafür scheinen sich andere Vorbote recht sehr zu vermehren: jene schwachen, trübenden Stimmen, die uns auf der Straße zurufen; "u Sechser der Hampelmann! u Groschen die laufende Maus!" Schreie Zeichen des namenlosen Jammers, unter dem tausende Proletariatskinder in der herlichsten der Welten dahinziehen!

Zu der Angelegenheit des unglücklichen Blethen erhielten die "Eisfelder Neuesten Nachrichten" einen Brief aus London, in dem es heißt: "Ich habe die Frau Blethen ich hätte es nicht Gemacht. Wenn Sie mir das Geld zu geben hätte, Blethen ist un schuldig." Diese Worte waren nicht geschrieben, sondern aus gedruckten Buchstaben verschiedener Größe und Schriftarten zusammengestellt. Die Adresse war offenbar von ungebildeter Hand geschrieben, die Orthographie mangelhaft. Das genannte Blatt hat den Brief der hiesigen Staatsanwaltschaft übergeben. Ob er irgendwelchen Werth hat, oder ob sich jemand einen schlechten Spaß gemacht hat, steht dahin.

Rückfahrkarten zum Weihnachtstest. Nach Anordnung des Ministers Zielien sollen im Bereich der preussischen Staatsbahnen die Rückfahrkarten von sonst kürzerer Gültigkeitsdauer in diesem Jahre zum Weihnachtstest vom 18. Dezember bis einschließlich 6. Januar 1898 Geltung haben. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Gültigkeitstage bis 12 Uhr Mitternacht einschließlich angetreten werden und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

Die Wohlthätigkeits-Vergütungen, bei denen sich weniger die Leute von Bildung als die von Weisheit so trefflich amüsiren, sind zur Zeit wieder mächtig im Schwange. Von den gewöhnlichen Festlichkeiten dieser Art, die eine wirklich gebildete Person nicht gut besuchen kann, ohne darüber zu eröthen, daß man auf solche alberne Weise dem Glend zu steuern vermeint, hebt sich wohlthuend ein Bazar für Kranke n Pflege in den Kolonien ab, der in den nächsten Tagen veranstaltet werden soll. Bei diesem Bazar muß man nur bedauern, daß er nicht schon früher abgehalten worden ist, etwa zu der Zeit, als die unglücklichen Opfer der Leist, Wehlan, Peters u. s. w. unter der Wucht der zahllosen Peitschenhiebe so dringend der christlichen Charitas bedurft haben.

Es wird beabsichtigt, einen Promenadenweg mit Mosalkpflaster belegt durch den Friedrichshain in der Verlängerung der Weinstraße nach der Straße im Friedrichshain herzustellen und soll ein noch zu berechnender Betrag in den neuen Etat eingestellt werden. — Auch die GutsMuth-Meyer-Klee im Humboldthain soll bei baulicher Regulirung mit Mosalkpflaster versehen werden.

Im neuen Reichs-Postamt, Eingang von der Mauerstraße, wird für den öffentlichen Verkehr ein Brief-Postamt soeben eingerichtet und wie man hört, am 1. Dezember d. J. dem Verkehr übergeben. Diese kleine Neuerrichtung ist als eine Wohlthat zu bezeichnen, denn sie entspricht einem wirklichen, längst empfundenen Bedürfnis. In der langen Leipzigerstraße, die zu den belebtesten der Hauptstadt gehört, war bisher keine Briefmarke zu kaufen, erst am Potsdamerplatz im Telegraphenamt bekommt man Postwertzeichen, wovon aber auch erst der zehnte Kenntniß hat, denn außen wird diese Bequemlichkeit dem Publikum durch keine Aufschrift bekannt gemacht. Vielleicht entschließt sich der Staatssekretär bei dieser sehr passenden Gelegenheit noch zu einem weiteren Schritt, zur Einrichtung eines Nothpost-Amtes. Da das Museum sich dicht neben dem neu ins Leben tretenden Briefpostamt befindet, so wäre es für den Museumsbesucher ebenfalls eine Annehmlichkeit, eine Nothpost gleich in Betrieb zu sehen! — Endlich möchten wir anfragen, ob denn noch immer nicht die Aufstellung von Verkaufsautomaten für Postwertzeichen oder wenigstens

für Postkarten in den Schalterräumen zu erhoffen ist. Das Warten vor den Schaltern zur Zeit größeren Andranges, nur um ein Paar Marken oder Karten zu ergattern, ist bei dem täglich zunehmenden Verkehr doch ein häufig zu Wortwechsel und Reibereien Anlaß gebender Uebelstand.

Die Gassengläubigen sollen nächsten folgende Straßen im Süden der Stadt beleuchtet werden: Urban, Fichte, Gräse, Grimm, Camphansen, Bergmannstraße mit Narheine-Platz, Hansenhaide, Joffener, Baruther, Tempelherren, Johanner und Wilmsstraße.

Das American-Theater, welches über drei Jahrzehnte hindurch in der Dresdenerstraße gehaust, wird voraussichtlich zum 1. April kommenden Jahres seine Pforten schließen. Im April wird das Grundstück Dresdenerstraße 55, welches schon seit längerer Zeit der Baufirma Sachmann u. Jauber gehört, abgerissen werden, um einem modernen Neubau Platz zu machen. Der Weich, welcher vor fünf Jahren schon einmal angezündigt war, wird diesmal bestimmt erfolgen, da bereits das Parterregeschloß des projektirten Neubaus an die Reichspost vermietet und nun zu Zwecken eines Postamtes eingerichtet wird. Das American-Theater dürfte mit dem 1. April dann gänzlich eingehen, falls es nicht der Direktion gelingt, ein geeignetes, allen polizeilichen Vorschriften genügendes Theater-Etablissement bis dahin miethsweise zu erwerben.

Zwischen der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft einerseits und dem hiesigen Straßenbahn-Konkordatium andererseits schweben Unterhandlungen behufs Verschmelzung der beiden Betriebe. Die Frage, den Dampfstraßenbahn-Betrieb des hiesigen Konkordatium in einen elektrischen umzuwandeln, hat den Anstoß dazu gegeben. Ein neuer Beweis dafür, daß es mit den wohlthätigen Wirkungen der Konkurrenz in den öffentlichen Verkehrsangelegenheiten nicht weit her ist, und nur der Regiebetrieb dem Publikum und den Angehörigen ziemlich sichere Vorteile bieten kann.

Die Influenza, welche sich in den letzten Jahren mit einer wenig angenehmen Regelmäßigkeit einstellt, sobald der Herbst seinen Eingang gehalten hat, grast auch in diesem Jahre in bedeutendem Umfange bei uns. Es sind gegenwärtig zum theil recht schwere Erkrankungen, welche von den Aerzten verzeichnet werden; auch einzelne Todesfälle sind bereits zu verzeichnen gewesen.

Verunglückte Rekruten. Der Trainoldat Jarr von der dritten Kompagnie des Garde-Train-Bataillons, ein Elasser, hatte im Stallgebäude der Kaserne in Tempelhof Dünger aus den Ständen der Pferde fortzuschaffen. Indem er sich dabei bückte, muß er wohl ein Pferd mit seiner Schippe berührt haben. Das Thier schlug aus und traf ihn mit dem Fuß am Kopf. J. hat eine Schädelverletzung davongetragen und außerdem den Verlust des linken Auges zu beklagen. Er befindet sich im Garnisonlazareth II. — Der zweite Fall betrifft den Grenadier Weidmann von der ersten Kompagnie des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. Als er am Auerbaum den Aufzug machen wollte, stürzte er ab und zog sich durch einen Fall auf den Hinterkopf eine so schwere Gehirnerschütterung zu, daß er im Lazareth eine besondere Aufsicht erhalten hat.

Größere Unterschlagungen sollen, wie die "Berl. Abendpost" meldet, beim hiesigen Hotel Kaiserhof (Aktien-Gesellschaft) vorgekommen sein. Die veruntreute Summe wird auf 3/4 Millionen geschätzt, die jedoch durch den Ausschichtungs bereits wieder gedeckt wurden. Sicher ist jedenfalls, daß gestern die Aktien des Hotels im Kurse gefallen sind. Eine Aufklärung der Angelegenheit bleibt abzuwarten.

Von den bei der Brandkatastrophe in der Schönhanser Allee verletzten Personen befinden sich nur noch drei im Krankenhaus. Der Zustand der Verunglückten ist durchweg verhältnismäßig günstig, umso mehr, als eine Komplikation der Verletzungen bei keiner Person eingetreten ist. Die Aerzte hoffen mit aller Bestimmtheit, die Verunglückten wieder völlig herzustellen. Nur bei dem Gys der Firma, Herrn Israel selbst, ist eine geringe Verschlimmerung im Zustande konstatirt. Herr J. hatte Brandwunden im Gesicht erlitten.

Hundert nützliche Gegenstände für nur 20 Pfennige, so lautete ein in einer Berliner Zeitschrift erschienenes Inserat. Ein Reugieriger wollte, wie das "Berl. Tagebl." gestern meldete, der eigenartigen Sache auf den Grund gehen und fand den geforderten Preis ein. "Postwendend" erhielt er, wie es im Inserat hieß, die hundert nützlichen Gegenstände, nämlich hundert — Stednadeln! Der Witz ist nicht ganz neu.

Nach einem Streite mit ihrer Schwiegermutter vergiftete sich am Dienstag Nachmittag in ihrer Wohnung in der Friedrichstraße die seit Jahren nervenleidende Frau Elisabeth S. Die von einem Arzt sofort angefertigten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Es wurde eine Vergiftung mit Morphin festgestellt.

Vermiist wird die 40 Jahre alte Wittwe Marie Hinge, geb. Aldermann, aus der Jerusalemstraße, 60. Sie besuchte am Todensontag das Grab ihres im vorigen Jahre verstorbenen Mannes auf dem Jerusalemer Friedhof in der Bergmannstraße und ist von dort nicht zurückgekehrt.

Schon wieder ist ein Stadtbahzug des Südring über die Station hinausgefahren, und zwar, wie es heißt, infolge des Versagens der Luftbremse. Als gestern Nachmittag ein vom Potsdamer Bahnhof kommender Südringzug in die Station Wilmersdorf einfuhr, kam derselbe nicht rechtzeitig zum Stehen, sondern jagte mit ca. 6 Wagen durch die Station durch, und nur die drei letzten Wagen kamen am Bahnhufe zum Halten. Dieser Vorgang ist nach den Angaben des Lokomotivführers ebenfalls auf ein theilweises Versagen der Vakuumbremse zurückzuführen. Bemerkenswert ist noch, daß die Bremsen bei dem Einlaufen des Zuges auf den nächsten Stationen wieder gut wirkte.

Ueber die Veranbarung eines Werthbriefes ist der Kriminal-polizei folgende Meldung zugegangen. Die hiesige Kinderkardobens-Fabrik von Wadrian in der Schönhanserstraße landte Ende voriger Woche einen mit 856 M. Inhalt und mit diesem Betrage deklarirten Werthbrief an eine Zuckfabrik in Kottbus. Am Montag Vormittag erhielt Herr B. eine Depesche von seinem Lieferanten mit der Mittheilung, daß in dem Werthbrief sich nur 56 M. befanden haben; statt der 800 M. waren nur Papierknittel im Brief enthalten gewesen. Die Vertheilung war von einem Hausdiener hieselbst zur Post gebracht, welcher schon seit langer Zeit in dem hiesigen Geschäft thätig ist, sich des größten Vertrauens erfreut und welcher ebenso wenig wie die hiesigen Schalterbeamten im Verdacht der Täuschung stehen kann. Ferner ist inzwischen festgestellt, daß die Oeffnung des Briefes erfolgte, nachdem bereits die postalische Stempel auf das Couvert gedruckt waren. Wo die Veranbarung der Sendung stattgefunden haben kann, ist durch die Behörde noch nicht ermittelt.

Ein schweres Brandunglück ereignete sich in der heutigen Nacht in der Bergmannstraße. Als sich das 17jährige Dienstmädchen Gise R. zu Bett begeben wollte, ließ es die brennende Petroleumlampe fallen. Diese explodirte; hierbei erlitt das arme Mädchen schwere Brandwunden. Man brachte die Verunglückte auf Anordnung des Arztes mittels Kopp'schen Krankenwagens nach dem Krankenhaus am Urban, wo sie schwer darniederliegt.

Feuerbericht. Mittwochs abends 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach Holzmarktstr. 50a gerufen, um einen Kellerbrand zu löschen. Ein Posten Holzwolle hatte hier Feuer gefangen, das mehrere Holzverschlüge zerstörte und mit einer Schlauchleitung beseitigt wurde. Donnerstags nachmittags 1 1/2 Uhr entstand bei der 88 ein Zimmerbrand, bei dem aber die Berliner Wehr nicht in Thätigkeit trat, weil der Brandherd auf Charlottenburger Gebiet lag und die dortige Wehr zur Stelle war. Nachmittags 5 Uhr gerieth Kommandantstraße 21 die Strohverpackung des Gasometers in Brand, der jedoch erheblichen Schaden nicht anrichtete. Sonst erfolgten im Laufe der letzten 24 Stunden nur noch einige Alarmierungen, die sich auf Schornsteinbrände bezogen, bei denen nur Beobachtungsposten aufgestellt wurden.

